Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932
1921

83 (11.4.1921)

Visual Library

No. 83 Karlsruhe, Montag den 11 April 1921 41. Jahrg.

Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens

Bezugspreis: Durch unsere Träger 5.— M einschl. 80 ₰ Zustellgebühr; bei Abholung in der Geschäftsstelle und in Filialen 4.60 M; durch die Post bezogen 4.60 —, ohne Ausgabe- u. Bestellgebühr, monatl. Einzelexempl. 25 ₰

Ausgabe: Werktags mittags. Geschäftsstelle und Redaktion: Luisenstr. 24 Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr 128; Redaktion Nr 481

Anzeigen: Die 1spaltige Kolonelzeile 1.— M. Die Reklamezeile 3.50 M; bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. — Annahmeschluß 8 Uhr vormittags, für größere Aufträge nachmittags zuvor.

Stegerwald preußischer Ministerpräsident

WTB. Berlin, 9. April. In der heutigen Sitzung des preußischen Landtags wurde der Abg. Stegerwald (Zentr.) mit 332 von 388 Stimmen zum Ministerpräsidenten gewählt. 23 Stimmzettel waren unbeschrieben. Die übrigen Stimmen waren zersplittert. Die Wahl wurde von der Mehrheit mit Beifall aufgenommen. Präsident Leinert wurde zum Landtagspräsidenten wiedergewählt, desgleichen der Abg Porsch (Ztr.) zum ersten Vizepräsidenten, Dr. Krieg (D.N.) zum zweiten Vizepräsidenten und Abg. Gamisch (D.V.) zum dritten Vizepräsidenten.

Sämtliche Parteien, die heute Stegerwald zum Ministerpräsidenten gewählt haben, haben sich bei den Besprechungen, die eine Stunde vor Beginn der heutigen Plenarsitzung des Landtags stattgefunden hat, damit einverstanden erklärt, daß dem neuen Ministerpräsidenten völlig freie Hand für die Aufstellung seines Regierungsprogramms und die Bildung eines Kabinetts zu belassen sei. Laut „Vorwärts" haben jedoch die Sozialdemokraten erst für Stegerwald gestimmt, nachdem die Unterhändler des Zentrums die Zustimmung gegeben hatten, der Gewählte würde sofort wieder zurücktreten, falls ihm nicht die Bildung eines Kabinetts gelinge, das auch die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion erhalte. Wie die Deutschnationale Volkspartei im „Berl. Lokalanz." erklärt, hat die deutschnationale Landtagsfraktion Stegerwald ihre Stimme nur deshalb gegeben, weil andernfalls keine Sicherheit vorhanden war, daß nicht ein Mehrheitssozialist gewählt werde.

•

* Nach langem Hängen und Würgen hat man nunmehr eine Lösung gefunden, die jedoch mehr einen provisorischen Charakter hat. Es war kein erhebendes Schauspiel, das sich anläßlich der preußischen Ministerkrise auf der politischen Bühne abspielte. Allein wir müssen mit entschiedenem Nachdruck betonen, daß die Sozialdemokratie an der Verirrung in der „Sackgasse", keine Schuld trägt. Was die Blätter der Rechtser und der Kommunisten in der letzten Zeit über den Bankerott des Parlamentarismus zusammenfaselten, ist unter dem Gesichtswinkel der grundsätzlichen Feindschaft dieser Parteien gegen den Parlamentarismus zu bewerten. Es ist aber schlechterdings unverständlich, wenn „demokratisch" sein wollende Blätter, wie das „Karlsruher Tagblatt" in vollkommener Verkennung der Lage in das gleiche Horn blasen. Das Blatt bringt es fertig, in seiner gestrigen Ausgabe zu behaupten, die Schwierigkeiten in der Lösung der preußischen Regierungskrise seien dem „Egoismus" und den „übertriebenen Bedingungen der Scheidemann-Partei" zuzuschreiben.

Wie liegt die Sache? Es wurde verlangt, daß sich die deutsche Volkspartei klar und unzweideutig auf den Boden der demokratischen, republikanischen Verfassung des Reiches und Preußens stelle. Es wurde verlangt, die Demokratisierung der preußischen Verwaltung. Es wurde verlangt, daß die Frage der Hohenzollernabfindung in dem Geiste weitergeführt werde, der bisher maßgebend war. Es wurde verlangt, daß die Sozialdemokratie das Ministerpräsidium, das Ministerium des Innern und das Landwirtschaftsministerium besetzt. Was die Sozialdemokratie verlangte, war im Grunde nichts anderes als der Versuch, eine feste Basis zu schaffen, daß in Preußen in republikanischem und sozialem Geist weiterregiert wird. Und wenn die „demokratische Ueberzeugung", die sich die Redaktion des „Karlsruher Tagblatt" in der Nacht vom 9. auf 10. Novegmer 1918 zulegte, sich noch nicht zu dieser Auffassung durchzuringen vermochte, so ist das blamabel für diese Sorte „Demokraten".

Die Verschleppung der Krise wurde von den bürgerlichen Mittelparteien, insbesondere von der Deutschen Volkspartei heraufbeschworen. Da auf der einen Seite die Sozialdemokraten daran festhielten, mit der deutschen Volkspartei nicht mehr zu verhandeln, auf der andern Seite aber die Demokraten und das Zentrum auf ihrem Standpunkt verharrten, die deutsche Volkspartei in die Regierung einzubeziehen, sind alle Versuche der Regierungsbildung so lange erfolglos geblieben.

Wie wenig die Deutsche Volkspartei im Sinne der obengenannten sozialdemokratischen Bedingungen guten Willens ist, beweist die salopke Art, mit der sie die Anfrage der sozialdemokratischen Partei beantwortete. Die Deutsche Volkspartei steht im Schatten der Deutschnationalen und jeder demokratische Politiker muß überzeugt sein, daß der Weg nach rechts in den Abgrund führt.

In dem allgemeinen Wirrwarr sind nun die drei Parteien der alten preußischen Koalition, Sozialdemokraten, Zentrum und Demokraten auf den Ausweg verfallen, einen Ministerpräsidenten zu wählen, der freie Hand behält und daß der neue Mann aus den Reihen des Zentrums genommen wird. Das Zentrum präsentierte für den Posten den preußischen Wohlfahrtsminister Stegerwald, einen Mann von eigener Prägung, der über den engen Rahmen des Zentrums etwas hinausragt. Ob ers schaffen wird? Die Stimmabgabe der Sozialdemokratie für ihn kann jedenfalls nach Lage der Dinge nicht ein „Plein pouvoir", d. h. eine Art Blankovollmacht für ihn bedeuten. Ob er ein Geschäftsministerium oder ein politisches Ministerium präsentiert, wir werden uns die Männer seiner Wahl ansehen.

Seine nächsten Absichten

Der neue preußische Ministerpräsident Stegerwald erklärte einem Mitarbeiter der Zentrumsparlamentskorrespondenz über seine nächsten Pläne bezüglich der Bildung eines Kabinetts, daß er die Absicht habe, ein Geschäftsministerium zu bilden, in dem aber nicht nur Beamte sitzen werden, sondern auch Parlamentarier. Er werde zunächst Verhandlungen mit einigen bisherigen Mitgliedern des Kabinetts führen, so habe er die Absicht, den bisherigen Justizminister Am zehnhoff zu bewegen, das Justizministerium zu behalten und den bisherigen Handelsminister Fischbeck ebenfalls um sein Verbleiben im Amte zu ersuchen. Das Finanzministerium beabsichtigt, Stegerwald dem bisherigen Verkehrsminister Oeser anzubieten. Sollte die Sozialdemokratie geneigt sein, Mitglieder in das Kabinett eintreten zu lassen, so wird Stegerwald den bisherigen Minister des Innern Severing bitten, im Amte zu bleiben. Das Kultusministerium und das Landwirtschaftsministerium wird der Ministerpräsident mit Beamten besetzen. Das von ihm selbst geführte Wohlfahrtsministerium wolle er behalten. Das geplante Geschäftsministerium sieht Stegerwald nur als ein Provisorium an, während dessen eine tragbare Regierungsmehrheit für ein politisches Kabinett zu bilden versucht werden soll.

Wie die zentrumsparlamentarische Korrespondenz versichert, hat sich Stegerwald die Annahme der Wahl zum preußischen Ministerpräsidenten vorbehalten und wird sich erst dann erklären, wenn es ihm gelungen ist, das Kabinett zu bilden. Er hofft, in etwa einer Woche das neue Kabinett gebildet zu haben, um es dann dem neuen Landtag vorzustellen.

Adam Stegerwald

* Der neue preußische Ministerpräsident, der auch 1919 als Vertreter des Zentrums in die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung gewählt wurde, ist aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung hervorgegangen. Als Sohn eines Landwirts wurde er 1874 in Greußenheim bei Würzburg geboren, besuchte die dortige Volksschule und lernte in Würzburg als Schreiner. Er war Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, als er 1917/18 in das preußische Herrenhaus berufen wurde und wurde 1919 preußischer Wohlfahrtsminister.

Die Lage in England

Langsame Entspannung

WTB. London, 9. April. Reuter. Die Verhandlungen zwischen Lloyd George und den Vertretern des Bergarbeiterdreibundes wurden den ganzen Tag über fortgesetzt. Die Lage scheint sich gebessert zu haben. Die Regierung hat gestern abend einen Aufruf an alle lojalen Bürger erlassen, sich zu Schutzverbänden zu vereinigen. Freiwillige der Notstandspolizei melden sich in großer Zahl.

WTB. London, 10. April. Die gestern abend erfolgte unerwartete Ankündigung, daß der Bergarbeiterverband seine Mitglieder ermahnte, nichts gegen die zur Sicherheit der Bergwerke nötigen Maßnahmen zu unternehmen, hat die Lage beträchtlich entspannt. Für den Montag wird eine weitere wichtige Entwicklung der Dinge erwartet. Während des ganzen gestrigen Tages strömten ununterbrochen Freiwillige durch London, die sich für alle Notstandsarbeiten während des Streiks zur Verfügung stellten. Sämtliche eingehende Berichte zeigen auch weiterhin eine Abneigung der Eisenbahner, den Streik zu unterstützen. Ein Teil der Liverpooler Eisenbahner telegraphierte beispielsweise an Thomas, sie wollten nicht in den Ausstand treten und seien überzeugt, die ganze Streikbewegung sei auf ein bolschewistisches Manöver zurückzuführen, um in England die Revolution zu entfachen. Diese Eisenbahner erklären, sie würden keine Aktion unterstützen, die England in Anarchie stürze und Deutschland zur Verminderung seiner Verantwortlichkeit dienen könne. „Daily Chronicle" berichtet, daß das Finanzkomitee der Grubenbesitzer geneigt sei, den Bergarbeitern bessere Bedingungen zu gewähren.

London, 11. April. Die allgemeine Lage hat sich infolge des Beschlusses zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen den Streikenden und den Minenbesitzern etwas gebessert. In verschiedenen Distrikten, so in Galles und im Rondden-Gebiet, sind in den Minen die Ausschöpfungsarbeiten wieder aufgenommen worden, sodaß die Gefahr einer Zerstörung der Bergwerke beseitigt ist. Man hofft auch, den Streik der Transportarbeiter vermeiden zu können. Da sich besonders unter den Eisenbahnern in Glasgow bedeutende Opposition gegen den Streik erhoben hat, so glaubt man, daß sich nicht mehr als 50 Prozent des Eisenbahnpersonals dem Streik anschließen werden.

Zwangsmaßnahmen aller Ententestaaten gegen Deutschland

TU. Paris, 9. April. Die französische Regierung hat ihre Gesandten und Geschäftsträger bei allen den Mächten, die den Frieden mit Deutschland unterzeichnet haben, angewiesen, festzustellen, inwieweit die einzelnen Staaten bereit sind, sich nach dem 1. Mai mit allen Kräften für strikte Durchführung des Friedensvertrags von Versailles einzusetzen, inwieweit sie ferner bereit sind, durch etwaige Zwangsmaßnahmen zur Erreichung der Erfüllung derjenigen Artikel beizutragen, die bisher von der deutschen Regierung nicht erfolgt ist. Es heißt ferner, daß dieser zunächst nichtamtlichen Aktion in der nächsten Zeit eine amtliche französische Note an die einzelnen Regierungen folgen werde, die sich mit derselben Frage befassen wird.

Kriegszustand oder Verständigung?

Letzten Dienstag hat Briand unter jubelnder Zustimmung des Senats eine Rede gehalten, für die er sich die früheren Ergüsse des Exkaisers Wilhelm II. zum Muster genommen zu haben scheint. Er erklärte, wenn Deutschland noch einmal den Versuch mache, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen, so werde eine starke Hand auf es herabsausen. Die Aehnlichkeit der starken Hand Briands mit der gepanzerten Faust Wilhelms II. ist überall aufgefallen und wird von der ganzen Presse betont. Ein Unterschied besteht aber freilich: Wilhelm II. war, was heute kaum noch irgend ein Mensch bezweifelt, ein Narr, der durch sein Treiben seinem Lande den furchtbarsten Schaden zugefügt hat. Briand aber ist kein Dilettant, sondern ein Routinier der Politik, mit allen Wassern gewaschen, mit allen Salben geschmiert, mit allen Hunden gehetzt. Bei Briand wird man also hinter rasselnden Redensarten doch etwas wie eine politische Absicht vermuten dürfen. Vielleicht hält er diese Redensarten aus innerpolitischen Gründen für notwendig und nimmt sie selber nicht ganz ernst.

Als erfahrener Politiker wird er sicher auch nicht erstaunt sein, aus der deutschen Presse zu ersehen, daß der Zweck seines Einschüchterungsversuchs in keiner Weise erreicht worden ist. Deutschland will die Verständigung und hat die Zuversicht, sie zu erreichen, aber es ist ohne Unterschied der Partei fest entschlossen, wenn Frankreich es will, es darauf ankommen zu lassen. Mit Bajonetten, die ins Leere stoßen, ist nicht viel anzufangen. Frankreich wird keinen körperlichen Widerstand finden, wenn es seine Drohung verwirklicht, wenn es weiter nach Deutschland einmarschiert, in den besetzten Gebieten ein militaristisches Willkürregiment errichtet und mit Gewalt die deutsche Wirtschaft zu seinen Gunsten auszupressen versucht. Es wird aber damit nur Haß säen, alle Freundschaften in der Welt verlieren und finanziell in keiner Weise auf seine Rechnung kommen. Einstweilen darf man annehmen, daß die bisher verhängten Sanktionen die äußerste Grenze der Willkür und Torheit darstellen, bis zu der sich die Alliierten Frankreichs haben mit fortreißen lassen und daß es sich Frankreich dreimal überlegen wird, bevor es, wie der belgische „Soir" ankündigte, auf eigene Faust gegen Deutschland vorgehen wird. Aber was immer kommen mag, der Versuch, die Reparationskrise durch Gewalt zu lösen, ist von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Unmittelbar vor der Rede Briands veröffentlichte der Brüsseler „Peuple" einen Artikel, der geeignet ist, ein gewisses Aufsehen zu erregen, weil er sich über das Problem der Verständigung mit einem ganz außerordentlichen Optimismus ausspricht. Der „Peuple" erklärt mit unerschütterlicher Bestimmtheit, daß durch die Beschlüsse der zweiten Internationale in Amsterdam eine Grundlage für neue Verhandlungen zwischen den Regierungen geschaffen sei. In England, Deutschland und Belgien sei der Einfluß der sozialistischen Arbeiterparteien groß genug, um die Regierungen zu neuen Verhandlungen zu zwingen. In Frankreich hofft der „Peuple", da mit der ohnmächtigen sozialistischen Partei dort nicht zu rechnen ist, auf die Macht des Gewerkschaftsbundes, der C.G.T. Das belgische sozialdemokratische Blatt schließt seinen Artikel mit der Prophezeiung: „In einigen Tagen wird sich erweisen, wie nützlich die Amsterdamer Konferenzen waren."

Wenn man bedenkt, daß die belgische Sozialdemokratie Regierungspartei ist und daß der „Peuple" für seine Aeußerungen vor der Welt eine ernste Verantwortung trägt, so wird man nicht annehmen dürfen, daß das bloß ins Blaue hineingeredet ist. Trotzdem muß der Gegensatz ganz auffallend erscheinen, der zwischen der Drohrede Briands und der Ankündigung des Brüsseler Blattes besteht. Man muß aus ihm schließen, daß die Auseinandersetzungen innerhalb der Entente über den weiter zu beschreitenden Weg bis zu einem gewissen Höhepunkt gediehen sind, und daß schwerwiegende Entscheidungen bevorstehen. In diesem Licht gesehen, würde sich die Rede Briands mehr als unmittelbar gegen Deutschland, gegen die eigenen Verbündeten richten, es würde scheinen, als ob Briand ihnen hätte sagen wollen: **Wenn ihr nicht nach unsern Wünschen entscheidet, dann werden wir uns um eure Beschlüsse nicht kümmern sondern tun, was uns beliebt.**

Für das Bestehen einer solchen Spannung bestehen sehr ernste Gründe. Denn für die Mehrzahl der Verbündeten ist die gegen Deutschland beschlossene Ausfuhrabgabe unerträglich. Italien, die Tschecho-Slowakei, Jugoslawien und Rumänien sind auf den deutschen Markt angewiesen, da der schlechte Stand ihrer Valuta es ihnen nicht erlaubt, in Frankreich oder in England zu kaufen. Belgien aber ist für den deutschen Außenhandel ein wichtiges Durchgangsland und wird durch dessen Erdrosselung selber schwer geschädigt.

Solche Umstände und Betrachtungen mögen es gewesen sein, die den Brüsseler „Peuple" zu einer so optimistischen Auffassung der Gesamtlage gebracht haben. Wir können einstweilen diesen Optimismus noch nicht teilen, aber schließlich muß trotz aller Drohreden Briands einmal der Tag kommen, an dem die Vernunft sich Bahn bricht.

Die Rote Fahne als keifende Megäre

* In der Mannheim-Stuttgarter „Roten Fahne", die eine Augusta Maué-Mannheim verantwortlich zeichnet, wird in den letzten Tagen eine Sprache gegen den badischen Minister des Innern geführt, mit der anscheinend die Blamage, die sich die Kommunisten in Mannheim und Karlsruhe geholt haben, wieder zugedeckt werden soll. Wir registieren, abgesehen von wüsten Beschimpfungen gegen unsere Partei- und Gewerkschaftsführer, nur folgende Stilblüten:

Nr. 72—79 vom 7. April: „Ueber Sicherheits- und Einwohnerwehren herrscht zwischen Kahr und Adam Remmele volle Uebereinstimmung. Sein Verdienst um die Bildung von Einwohnerwehren verdankt es unser Ordnungsadam, daß er als Bourgeoisbüttel den Sitz als Polizeiminister noch drücken darf." — „Der Arbeiterschlächter Remmele sucht nun mit allem Nachdruck nach Material, um seine ungesetzliche Handlungsweise mit einem Schein des Rechts versehen zu können." — „Der kleine badische Noske und sein Stab bemüht sich, dem großen Vorbild und Arbeiterschlächter nachzueifern. Wie lange gedenkt der Müllergeselle im Ministerium des Innern diese Schindluderei mit den Verhafteten zu treiben?"

Nr. 81 v. 9. April: „Um die elenden, feigen Schandtaten der Söldlinge des Geldsacks und seine eigenen blutigen Mördersinger zu verdecken, folgt der badische sozialdemokratische Polizeiminister dem Beispiel seiner Kollegen im Reiche und bietet alles auf, um einen Grund für seine blutige Mörderarbeit in Mannheim und Karlsruhe zu entdecken."

Wir enthalten uns jeden Kommentars zu diesen Auslassungen. Die Sprache der Gosse soll für sich wirken.

*

* Welche Folgen die fortgesetzte Aufhetzung der Kommunistenanhänger gegen die sozialdemokratischen Arbeiterführer zeitigt, geht aus folgendem Vorgang, der sich in Essen ereignete, hervor. Der „Vorwärts" meldet:

Essen, 6. April. (TBO.) Der früher hier tätig gewesene sozialdemokratische Parteisekretär Tinnler ist bei den Unruhen auf der linken Rheinseite von Kommunisten in bestialischer Weise zu Tode gemartert worden. Wie aus Mörs gemeldet wird, wurde Tinnler bei dem Sturm auf die Zeche Rheinpreußen von Putschisten gewaltsam aus dem Hause geholt. Als man ihn vor die Tür brachte, bildete das Gesicht nur noch eine unförmige Masse. Draußen wurde er erneut mißhandelt, zu Boden geworfen und mit Füßen getreten. Eine Frau zertrümmerte ihm mit einer abgerissenen Latte den Schädel. Kein Mensch wagte, gegen die Bestien in Menschengestalt einzuschreiten. Noch als man ihn schon tot glaubte, stellten sich noch einige Burschen auf den Daliegenden und **bearbeiteten sein Gesicht mit den Absätzen.**

So hausen die Kommunistenzöglinge!

Stimmungsumschwung in Mansfeld

Ein Erfolg der kommunistischen Aktion

Aus dem **Mansfelder** Bezirk wird geschrieben: Vor etwa 3 Wochen schrieb der kommunistische „Klassenkampf": „Die Mansfelder Arbeiter sind erwacht, sie sind die Sturmtruppen der Kommunisten." Nun ist der Sturm vorüber. Allerdings ganz anders als sich ihn die ausführenden Kommandeure des Sowjet-Oberkommandos in Moskau geträumt haben. **Hunderte von Arbeitern sind tot, in unzählige Familien ist zum Teil dauerndes Elend getragen worden. Die Anführer aber sitzen sicher im Ausland.** Sie, die sich nicht genug leisten in Beschimpfungen auf alte Arbeiterführer, sie, die jeden, der ihre Dynamitaktik nicht mitmachen wollte, einen Arbeiterverräter nannten, haben die irregeführten Arbeiter schändlich verraten.

Die Mansfelder Bergarbeiter sind erwacht, aber auch anders als es sich die kommunistischen Nacheiferer Kapps dachten. Am Sonntag fand in Helbra eine von **allen Mansfelder Werken** stark besuchte **Funktionärkonferenz** statt. Hier, wie in einer Bergarbeiterversammlung wurde die folgende Entschließung **einstimmig ohne jeden Widerspruch** angenommen:

Die in Helbra tagende Bergarbeiter-Funktionärkonferenz **verurteilt auf das schärfste die kommunistische Irreführung** der Massen und spricht ihre tiefste Entrüstung aus über das verbrecherische Gesindel, das durch Rauben, Plündern, Morden das größte Elend über die Arbeiterschaft gebracht hat. Sie weist ferner **jede Gemeinschaft mit der kommunistischen Partei entschieden von sich, nachdem diese offen aufgefordert hat, die Funktionäre der SPD., USP. und der Gewerkschaften erst totzuschlagen und somit in roher Weise den Klassenhaß gegen die eigenen Arbeitsgenossen gepredigt hat.**

Sie erklärt ferner, in Zukunft **nur den Anweisungen der freien Gewerkschaften** und den Betriebsräten, die die Satzungen des **Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes anerkennen,** Folge zu leisten.

Diesen Erfolg ihrer Arbeit haben sich die Kommunisten nicht erhofft. Es ist nur schade, daß diese Ernüchterung soviel Opfer erfordert hat.

Teilnahmeverbot für Militärpersonen an politischen Versammlungen und Vereine

Wie ein Drahtbericht aus **Berlin** meldet, hat der Reichswehrminister eine **Verfügung** erlassen, worin es heißt: Aufgrund des § 86 des Wehrgesetzes verbiete ich hiermit allen Soldaten (Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften) erstens die Teilnahme an politischen Versammlungen. Versammlungen, die zu einem nichtpolitischen Zweck einberufen sind, sich aber im Laufe der Versammlung mit politischen Angelegenheiten befassen, hat jeder Soldat sofort zu verlassen, sobald ihm diese Aenderung des Zwecks erkennbar wird. 2. Die Zugehörigkeit zu politischen Vereinen. Politisch ist ein Verein, wenn er eine Einwirkung auf politischem Gebiet bezweckt und wenn die Bestrebungen des Vereins darauf gerichtet sind, die Gesetzgebung oder die Verwaltung des Reichs und der Länder zu beeinflussen. Zu den politischen Vereinen, denen die Soldaten nicht angehören dürfen, zählen hiernach sämtliche Organisationen politischer Natur, sowohl die Zentralverbände wie auch die Landesverbände und Ortsgruppen, ferner auch der Nationalverband deutscher Offiziere, der Verband national gesinnter Soldaten und der republikanische Führerbund, ferner die Offiziervereinigung der deutschen Republik u. a.

Ein Reparationsplan der U. S. P.

Die „Freiheit" veröffentlicht einen Reparationsplan, den die U.S.P.D., die Unabhängige Arbeiterpartei **Englands** und die Sozialistische Partei **Frankreichs** in Amsterdam in den ersten Tagen des April ausgearbeitet haben. In der Einleitung zu dem Plan wird festgestellt, daß die Arbeiterorganisationen Deutschlands die Notwendigkeit der Reparation anerkannt haben und andererseits, daß die Verwirklichung des Gesamtwiederaufbaus Nordfrankreichs die Leistungsfähigkeit **Deutschlands** übersteigt und daß eine Betätigung der internationalen Solidarität notwendig ist. Die Anwendung militärischer und ökonomischer Zwangsmaßnahmen wird scharf verurteilt. Die Grundlage des Friedens wird von der Revision des Versailler Vertrages und der anderen Verträge abhängig gemacht.

Der unabhängige Reichstagsabgeordnete **Ledebour** hat an den Präsidenten des Reichstags das Ersuchen gerichtet, den Reichstag so bald wie möglich einzuberufen und zwar 1. zur Rückgängigmachung der Verordnung über die Bildung außerordentlicher Gerichte und 2. um den in Amsterdam ausgearbeiteten Reparationsplan der U.S.P.D. dem Reichstag vorlegen zu können.

Badische Politik

Württemberg — Baden

Im Rathaussaal zu Donaueschingen fand am Freitag eine Versammlung der Vertreter der badischen und württembergischen Grenzstädte statt, die sich mit der Frage der Vereinigung Baden und Württemberg befaßte. Die Einladung zu dieser Besprechung war, wie seinerzeit berichtet, durch die Gemeindebehörden von Schramberg erfolgt.

Daneben gehauen

Reichskanzler Fehrenbach hat sich das harmlose Vergnügen erlaubt, einer Première im Berliner Metropoltheater beizuwohnen, in der Lehars neueste Operette „Die blaue Mazur" gegeben wurde.

Die „Badische Post" in Heidelberg, ein Organ der Deutschliberalen Volkspartei benutzt diesen Vorgang in einer dieses Blatt vor allen anständigen Leuten es selbst disqualifizierenden Weise Herrn Fehrenbach eine Moralpauke zu halten, die nur lächerlich anmuten könnte, wenn sie das volksparteiliche Organ nicht selbst zu ernst nehmen würde.

Zum Schluß schlägt sich jedoch das Blatt selbst, indem es schreibt: „Man stelle sich das Bild vor: Bismarck im Metropoltheater! Tempora mutantur!"

Es ist dieser lächerlichen Apostrophierung gegenüber nur zu genugsam bekannt, daß sich die Staatsmänner und Staatsleiter früherer Zeiten ganz andere Vergnügungen gegönnt haben als eine Opernpremière. Allerdings hatte der misera plebs damals keine Möglichkeit Einsicht in diese „lustike" (um die Ausdrucksweise des Heidelberger Blattes zu gebrauchen) Passionen zu gewinnen. Wer sich jedoch stärker dafür interessiert, der lese die Geschichte der deutschen Fürstenhöfe nach und er wird den Abstand der bürgerlichen Ehrbarkeit der heutigen deutschen Staatsmänner gegenüber den raffinierten Exzessen vergangenen Hoflebens als einen Lichtblick in trüber Gegenwart feiern als besten Beweis dafür, wie sehr die „Badische Post" wieder mal daneben gehauen hat.

Die „Süddeutsche Zeitung" für höhere Arbeiterlöhne?

Wir sind erfreut, endlich einmal ein deutschnationales Zeugnis für die viel zu niedere Entlohnung der deutschen Arbeiterschaft aufzufinden. Nach dem man all die Zeit das Gezeter deutschnationaler Blätter und Volkstribunen über die Ministerlöhne der Arbeiterschaft hören mußte, tut es einem ordentlich wohl, endlich einmal in einem deutschnationalen Blatt in einer Gegenüberstellung von Lohneinkommen und Lebensmittelpreisen festgestellt zu sehen, daß die heutige Arbeiterentlohnung deren berechtigten Bedürfnissen ganz und gar nicht entspricht. Die „Süddeutsche Zeitung" schreibt nämlich:

„Hatte früher ein Arbeiter einen Stundenlohn von 70 ₰ und hat er heute einen solchen von 5 ℳ, so konnte er früher für einen Stundenlohn drei Viertel Wein oder 1 Pfund Ochsenfleisch oder 3½ Pfund Weizenmehl oder 1 Dutzend Eier einkaufen, während er heute für diesen Stundenlohn 1 Viertel Wein oder ½ Pfund Ochsenfleisch oder 1 Pfund Weizenmehl oder 3 Eier erstehen kann. Ehemals brauchte er zu einem Anzug nach Maß etwa 80 Stundenlöhne, heute braucht er für einen halb so guten wohl 200 und mehr. Weitere Beispiele möge sich jeder selbst zusammenstellen. In allen Fällen wird er zu dem Ergebnis kommen, daß sich **seine Kaufkraft und damit seine Lebenshaltung gegen früher bedeutend verschlechtert hat."**

Wir sind über diese deutschnationale Einsicht so sehr erbaut, daß wir in diesem Zusamenhang gar nicht darüber rechten wollen, daß es die Politik der Deutschnationalen war, die mit dem von ihr bewirkten Zusammenbruch Deutschlands die Kaufkraft der verarmten Arbeiterschaft so sehr verringerte. Hoffen wollen wir nur, daß diese Wirtschaftseinsicht der „Süddeutschen Zeitung" auch bei Lohnbewegungen der Arbeiterschaft standhält, woran wir leider auf Grund unserer Erfahrungen gewisse Zweifel hegen müssen.

* **Der Landtagsausschuß für Rechtspflege und Verwaltung** hat sich auch mit dem Gesetzentwurfe über die Aenderung des § 12 des badischen Kostengesetzes befaßt. Berichterstatter ist Abg. Schneider-Heidelberg (Ztr.). Durch das neue Gesetz wird eine Anpassung an das bestehende Reichsgerichtskostengesetz bezweckt. Die Schreibgebühr wird künftig von bisher 80 Pfg. für die erste Seite und 20 Pfg. für jede weitere Seite auf 2.40 Mk. bezw. 80 Pfg. erhöht. Der Ausschuß genehmigte das Gesetz.

Soziale Rundschau

Verbindlichkeitserklärung des Tarifs im Bankgewerbe

Endlich ist die seit langem von dem Allgemeinen Verband der Deutschen Bankangestellten erstrebte Verbindlichkeitserklärung des Reichstarifvertrages für das deutsche Bankgewerbe vom Reichsarbeitsminister erfolgt. Der Verbindlichkeit unterliegen nun: 1. das gesamte Kreditbankgewerbe (Akt.-Banken und Privatgesch.), 2. die Kreditabteilungen der Hypothekenbanken, 3. die Genossenschaftsbanken mit mehr als 10 Angestellten. Die Verbindlichkeit bleibt aber wertlos, wenn nicht die Bankangestelltenschaft in den Betrieben für Durchführung des Tarifes sorgt. Dann ist aber wiederum die Zugehörigkeit zum Allgemeinen Verband eine dringende Notwendigkeit, da er den Bankangestellten mit Rat und Tat, besonders bei der Durchführung die zur Schlichtung von Tarif-Streitigeiten eingesetzt sind, mit Beisitzern vertreten ist und vor den Tarifämtern die Vertretung des Streitfalles für die Bankangestellten übernimmt.

Auskünfte jeder Art erteilt das Gausekretariat des Allgem. Verbandes der Deutschen Bankangestellten für die Bezirke Baden, Württemberg, Hessen und die Pfalz, in Mannheim F 5, 2.

Madame Bovary

84 Roman von Gustave Flaubert.

(Fortsetzung.)

Es wurde wieder Herbst, schon fielen die Blätter von den Bäumen — wie vor zwei Jahren, als Emma krank war. Wann würde denn das alles einmal enden? . . . Und Karl ging im Garten auf und ab, auf und ab, die Hände auf dem Rücken.

Madame war in ihrem Zimmer. Da durfte niemand hinauf. Dort blieb sie den ganzen Tag in Dumpfheit eingesponnen und kleidete sich nicht einmal ganz an. Von Zeit zu Zeit ließ sie Räucherkerzen brennen, die sie in Rouen von einem Algerier gekauft hatte. Um in der Nacht nicht immer ihren Mann neben sich liegen zu haben, hatte sie den armen Karl durch allerlei Vorspiegelungen in die zweite Etage hinaufexpediert. Sie aber las bis zum Morgen aufregende Bücher, in denen orgiastische Szenen mit Blut und Mord abwechselten. Manchmal faßte sie ein Schreck, und sie stieß einen Schrei aus. Karl stürzte dann angstvoll herbei.

„Ach, geh nur!" sagte sie.

Zuweilen auch konnte sie der inneren Glut, die der Ehebruch immer mehr anfachte, nicht mehr Herr werden. Aufgeregt, nach Atem ringend, ganz Begehren, öffnete sie das Fenster, sog die kalte Nachtluft ein, ließ den Wind mit ihrem schweren Haar spielen, schaute zu den Sternen empor und wünschte sich die Liebe eines Fürsten. Dann dachte sie an Leon. Und in solchem Augenblick hätte sie alles für eins der Rendezvous gegeben, die sie in Rouen doch schon beinahe zu langweilen begannen.

Doch waren dies noch immer ihre Festtage. Und sie sollten glänzend sein! Gingen die Ausgaben über Leons Mittel, so legte sie das Fehlende dazu, was nun jedesmal nötig wurde. Er versuchte, ihr begreiflich zu machen, daß sie in einem einfacheren Hotel ebensogut aufgehoben wären, aber sie gab es nicht zu.

Eines Tages zog Emma sechs kleine, vergoldete Löffel aus ihrem Täschchen, das Hochzeitsgeschenk ihres Vaters, und bat Leon, diese sogleich für sie ins Leihhaus zu tragen. Er gehorchte, obwohl sehr ungern, denn er fürchtete, sich zu kompromittieren.

Als er weiter darüber nachdachte, fand er, daß seine Geliebte wirklich sonderbare Sachen mache und daß die Leute, die ihn von ihr losreißen wollten, doch vielleicht nicht unrecht hatten.

Es hatte nämlich jemand seiner Mutter in einem langen anonymen Briefe mitgeteilt, daß er „in die Netze einer verheirateten Frau" gefallen sei. Die gute Frau witterte sofort das bekannte Schreckgespenst der guten Familie, das Ungeheuer, die Sirene, die in phantastischen Abgründen der Liebe heimisch ist, die ganz verdorbene und verderbliche Männerverführerin, und schrieb hilfeflehend an Herrn Dubocage, Leons Chef. Der gute Mann war seiner vertraulichen Aufgabe durchaus gewachsen. Er hielt Leon eine dreiviertelstündige Rede, um ihm die Augen zu öffnen und ihm den Abgrund zu zeigen, an dem er stand. Eine derartige Geschichte werde ihm übrigens auch später, wenn er sich selbständig machen wolle, außerordentlich schaden. Er bat ihn himmelhoch, diese Beziehungen abzubrechen, und wolle er seinem eigenen Interesse nicht dies Opfer bringen, so möge er es doch um Dubocages willen tun.

Leon hatte schließlich geschworen, Emma nicht wiedersehen zu wollen, und machte sich jetzt Vorwürfe, daß er sein Versprechen nicht gehalten habe. In welch lästige Verlegenheiten und Klatschereien konnte ihn diese Frau noch bringen, abgesehen von den Witzen und anzüglichen Reden seiner Kameraden, die er jeden Morgen anhören mußte. Außerdem stand er kurz vor dem Avancement und hatte eigentlich alle Ursache, vernünftig zu werden. Es war wohl besser, wenn er auf sein Flötenspiel, auf alle Exaltationen und Phantastereien verzichtete. Jeder Spießbürger hat ja einmal in seiner Jugend eine Zeit des Aufschwungs gehabt, und wäre es auch nur eine Minute gewesen, in der er sich ungeheurer Leidenschaften und großer Taten für fähig gehalten. Der mittelmäßige Tunichtgut hat wohl einmal von einer Sultanin geträumt; jeder Notar trägt die Eierschalen des ehemaligen Poeten an sich.

Es langweilte Leon jetzt, wenn Emma plötzlich an seiner Brust schluchzte, und sein Herz stumpfte sich gegen die Gewalt ihrer Liebe, deren Zartheiten er nicht mehr begriff, ab, wie das Ohr mancher Leute, die nur ganz wenig Musik vertragen können, gegen lauten Gesang und Klang.

Sie kannten sich zu gut, um noch das selige Erstaunen über ihren gegenseitigen Besitz empfinden zu können, das die Freuden der Liebe verhundertfacht. Sie war zuweilen seiner ebenso überdrüssig, wie er ihrer müde geworden war. Und Emma fand im Ehebruch alle Banalität der Ehe wieder.

Aber wie ein solches Verhältnis lösen? Gewiß fühlte sie sich durch die Niedrigkeit des Genusses, den ihr diese Liebe nur noch schenkte, befleckt; aus Gewohnheit oder auch aus Verderbtheit ließ sie es aber noch immer bestehen. Sie beschuldigte Leon, daß er ihre Erwartungen nicht erfüllt, daß er sie verraten habe. Sie wünschte sogar eine Katastrophe herbei, die sie trennen sollte, hatte aber nicht den Mut, selbst ein Ende zu machen.

Dabei schrieb sie ihm aber noch fortwährend Liebesbriefe. Sie war nun einmal der Meinung, daß eine Frau ihrem Geliebten immer schreiben muß. Während sie ihm aber schrieb, schwebte ihr das Bild eines ganz anderen Mannes vor; es war ein Phantom, das sie sich aus ihren glühendsten Erinnerungen, aus ihrer schönsten Lektüre, aus ihrem heißesten Begehren zusammengeschmiedet hatte. Und dies Hirngebilde wurde mit der Zeit so greifbar, so wirklich, daß sie verwundert und entzückt inne hielt, wenn es auch gleich wieder wie ein Gott unter der Fülle der Attribute verschwand. Er wohnte in der Ferne, die sich in blauem Nebel verliert, wo seidene Strickleitern von marmornen Balkonen herabhängen, wo Blumen im Mondenlichte geheimnisvolle Düfte ausatmen. Oft fühlte sie ihn neben sich, bald nahm er ihr ganzes Wesen in einem einzigen Kusse dahin. Dann aber fiel sie plötzlich ganz vernichtet in leere Verzweiflung zurück; denn ihre Sehnsucht nach einer idealen Liebe verzehrte sie mehr als ihre zügellosesten Ausschweifungen.

Es kam eine Zeit, in der sie sich ganz zerschlagen und ganz willenlos fühlte. Manchmal brachte ihr jetzt die Post Papiere mit Stempeln. Sie sah sie kaum an. Am liebsten hätte sie aufgehört zu leben oder immer geschlafen.

Mittfasten kehrte sie gar nicht nach Yonville zurück, sondern besuchte am Abend einen Maskenball. Sie trug ein Beinkleid aus Samt, rote Strümpfe, eine Perücke mit einem aufgesteckten Zopf und einen kleinen Dreimaster auf dem Ohre. Sie tanzte die ganze Nacht zu Trommeln und Pauken. Es hatte sich bald ein ganzer Schwarm um sie gebildet, und am Morgen fand sie sich im Vorraum des Theaters mit fünf oder sechs Masken, Kameraden Leons, die den Vorschlag machten, zusammen zu soupieren.

Die Cafés in der Nähe waren überfüllt, und man wählte schließlich ein ziemlich gewöhnliches Restaurant in der Nähe des Hafens. Der Wirt räumte ihnen ein Zimmer in der vierten Etage ein.

Die Männer flüsterten in der Ecke zusammen, allem Anschein nach berieten sie, wie es mit dem Zahlen zu halten sei. Es waren ein Jurist vom Range Leons, zwei Studenten und ein Kommis. Welch eine Gesellschaft für Emma! An den Stimmen der übrigen Frauen erkannte Emma bald, daß sie zur niedrigsten, zweifelhaftesten Klasse gehörten. Da faßte sie eine Angst, sie schob ihren Stuhl zurück und schlug die Augen nieder.

(Fortsetzung folgt.)

Gerichtszeitung

Schwurgericht Karlsruhe

§§ **Karlsruhe**, 11. April. In der Schwurgerichtsperiode im zweiten Vierteljahre, die heute vormittag 8 Uhr unterm Vorsitze des Landgerichtsdirektors Dr. Kempff begonnen hat, wird über folgende Fälle Recht gesprochen werden. Am Montag, den 11. April, vormittags, über die Anklage gegen den Säger Franz Josef Schneider aus Urbach wegen Schändung und Blutschande. (Verteidiger: Rechtsanwalt Dibold). Gegen die Dienstmagd Therese Bretzinger aus Bruchhausen wegen Kindestötung (Verteidiger: Rechtsanwalt Dibold). Am Montag nachmittag 4 Uhr über die Anklage gegen die Polisseuse Anna Maria Scheuerer aus Pforzheim wegen Meineids und Abgabe falscher Versicherungen an Eidesstatt (Rechtsanwalt: Dr. Ziegler). Am Dienstag, 12. April, vormittags 8 Uhr, über die Anklage gegen den Schneider Franz Xaver Hauser aus Lichtental wegen erschwerten Forstwiderstandes, Totschlagsversuchs und Jagdvergehens (Rechtsanwalt: Händel). Am Dienstag nachmittag 4 Uhr über die Anklage gegen den Kaufmann Leopold Siegrist aus Friedrichstal wegen Meineid (Verteidiger: Rechtsanwalt: Hasenfratz). Am Mittwoch, 13. April, vormittags 8 Uhr, über die Anklage gegen den Kraftwagenführer Peter Oskar Kuhn aus Wiesloch und vier Genossen wegen Gefangenenmeuterei (Verteidiger: die Rechtsanwälte Hug, H. Marx und Dr. Gönner). Am Donnerstag, 14. April, vormittags 8 Uhr, über die Anklage gegen den Kaufmann Friedrich Heinrich Weber aus Karlsruhe und den Kaufmann Bernhard Gehry aus Freiburg wegen Urkundenfälschung und Betrugs (Verteidiger: die Rechtsanwälte Dibold und Geier). Am Freitag, 15. April, nachmittags 4 Uhr, über die Anklage gegen den früheren Eisenbahnassistenten Oskar Streicher aus Villingen wegen Amtsunterschlagung (Rechtsanwälte: Marum und Dr. Nachmann). Am Samstag, 16. April, vormittags 8 Uhr, über die Anklage gegen den Händler Johann Josef Mühling aus Oberlauda wegen Körperverletzung mit Todesfolge (Rechtsanwalt: Geier). Am Samstag nachmittag 4 Uhr über die Anklage gegen den Tapezier Heinrich Seeger aus Tumlingen wegen Meineids (Verteidiger: Rechtsanwalt Heinsheimer). Am Montag, 18. April, vormittags 8 Uhr, über die Anklage gegen die Ehefrau des Musikers Ernst Kowollick aus Berlin, Margarethe geb. Beuche und gegen die Ehefrau des Schneiders Ernst Geian Marie geb. Kowollick aus Zawetzky wegen Mords (Verteidiger: die Rechtsanwälte Dr. Herrmann und Hauser aus Baden und Rechtsanwalt Frey aus Karlsruhe). Am Dienstag, 19. April, vormittags 8 Uhr, über die Anklage gegen den Händler Ludwig Lambert Emil Eik aus Mannheim und dessen Ehefrau Johanette geb. Riehl wegen Totschlags und Beihilfe (Verteidiger: Rechtsanwalt Dr. Kander). Am Dienstag nachmittag 4 Uhr über die Anklage gegen den Taglöhner Hans Wilhelm Katzik aus Aue wegen Raub und Erpressung (Verteidiger: Rechtsanwalt Richard Haas). Am Mittwoch, 20. April, vormittags 8 Uhr, über die Anklage gegen den Goldschmied Hugo Lastien aus Schramberg, den Schlosser Erwin Hugel aus Brötzingen, den Taglöhner Karl Pfisterer aus Brötzingen und den Schweizer Richard Rentschler aus Diefenbach wegen schweren Landfriedensbruchs, schweren Hausfriedensbruchs und Gefangenenbefreiung (Verteidiger: die Rechtsanwälte Dr. Kander und Dr. Trautwein-Pforzheim). Am Donnerstag, 21. April, nachmittags 5 Uhr, über die Anklage gegen den Schlosser Karl Grimm aus Durlach wegen Meineids (Rechtsanwalt Dr. Oppenheimer). Am Freitag, 22. April, vormittags 8 Uhr, über die Anklage gegen die Dienstmagd Berta Strohmaier aus Schwefelhütte wegen Kindstötung (Rechtsanwalt Fetterer). Am Freitag, nachmittags 4 Uhr, über die Anklage gegen den Magazinier Emil Giesinger aus Söllingen wegen Sittlichkeitsverbrechen (Verteidiger: Rechtsanwalt Dr. Trautwein-Durlach). Am Samstag, 23. April, vormittags 8 Uhr, über die Anklage gegen den Fräser Gustav Zimmermann aus Betnang wegen Totschlagsversuchs und Einbruchsdiebstahls (Verteidiger: Rechtsanwalt Dr. Häfelin). Am Montag, 25. April, vormittags 8 Uhr, über die Anklage gegen den Schriftleiter Paul Burckhardt aus Wien und Gen. wegen Urkundenfälschung usw. (Verteidiger: Rechtsanwälte Dr. Häfelin und Geier). Nachmittags 4 Uhr über die Anklage gegen den Bautechniker Karl Josef Ihle aus Oos wegen Selbstbefreiung usw. (Rechtsanwalt Dr. Häfelin).

Gemeindepolitik

Reichsgesetzgebung und Gemeinden. Mehr noch als vor dem Zusammenbruch wird heute die Tätigkeit der Gemeinden von der Reichsgesetzgebung beeinflußt. Die Reichsverfassung vom 11. August 1919 und die seitdem erlassenen Gesetze, insbesondere die Finanzgesetze sowie die in Aussicht stehenden Gesetze vor allem auf dem Gebiete des Schul- und Bildungswesens, der Jugendfürsorge, der Erwerbslosenversicherung und der Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben, sind für die deutschen Gemeinden von ungeahnter Bedeutung. Jeder Kommunalpolitiker wird es daher mit Freuden begrüßen, daß die soeben in dritter Auflage im Verlag für Sozialwissenschaft erschienene Schrift des Staatsministers a. D. Paul Hirsch „Aufgaben der Gemeindepolitik nach dem Kriege" die Zusammenhänge zwischen Gesetzgebung und Kommunalverwaltung in leicht verständlicher Form erläutert. Das Heft behandelt neben Verfassungs- und Verwaltungsfragen das Finanzwesen, die Armen- und Waisenpflege und die Arbeitslosenfürsorge. Ein zweiter und dritter Teil, die voraussichtlich im Laufe dieses Jahres folgen, werden sich mit den übrigen Zweigen der Kommunalpolitik, u. a. mit dem Schulwesen, dem Wohnungswesen und dem Gesundheitswesen befassen. Für das starke Bedürfnis nach gemeinverständlichen Schilderungen der Aufgaben der Gemeindepolitik aus berufener Feder spricht nichts so sehr wie die Tatsache, daß die ersten beiden Auflagen der Hirschschen Schrift schon in kurzer Zeit vergriffen waren.

Kleine Nachrichten

Berlin. Der „Halleschen Volksztg." zufolge hat die Leitung der **Leuna-Werke** eine **Verordnung** erlassen, von deren Annahme die Einstellung eines Arbeiters abhängig gemacht wird. Die Verordnung enthält Bestimmungen, daß das Fortnehmen des wertlosesten Gegenstandes aus dem Werke als Diebstahl betrachtet wird, und daß sich die Arbeiter beim Verlassen des Werkes durch den Pförtner durchsuchen lassen müssen. Während der Arbeitszeit sind Versammlungen grundsätzlich verboten. Der Betriebsrat darf nur außerhalb der Arbeitszeit seine Sitzungen abhalten. Akkord- und Prämienarbeiten werden möglichst sofort wieder eingeführt. Von der Wiedereinstellung ausgeschlossen sind die Arbeiter unter 25 Jahren, sämtliche Mitglieder des Aktionsausschusses und alle, die sich an dem Ueberfall gegen Personen und gegen das Werk beteiligt haben.

Pilsen. Vor dem hiesigen Divisionsgericht wurde heute das Urteil gegen elf Soldaten und Unteroffiziere gefällt, die während der bekannten Denkmalsunruhen im November vor. Js. das Denkmal Josefs II. auf dem Bismarckplatze gestürzt hatten. Sämtliche Angeklagten wurden von der Anklage des Aufruhrs freigesprochen und wegen Beschädigung fremden Eigentums zu drei bis viereinhalb Monaten Kerkerstrafe verurteilt.

Aus dem Lande

Karlsdorf, 8. April. Drei 9- und 10jährige Knaben wollten am Ausgange des Dorfes Stumpen sprengen. Bei der erfolgten Explosion erlitt der eine schwere, die beiden anderen leichtere Verletzungen.

Der sogenannte Karlsruher Mietvertrag

Von Stadtrat Dr. Kullmann

II.

Aber noch etwas anderes ist zu der erwähnten hausagrarischen Kundgebung zu sagen. Den **Hausbesitzern** wird empfohlen,

„beim Mieteinigungsamt zu kündigen"

Das kann man nämlich gar nicht, **„beim Mieteinigungsamt kündigen"**. Was der Vermieter kann, ist folgendes:

Er kann beim Mieteinigungsamt beantragen, daß ihm die Zustimmung zur Kündigung erteilt wird, und das Mieteinigungsamt muß über diesen Antrag „nach billigem Ermessen" entscheiden, es kann also die Zustimmung erteilen oder verweigern. Erteilt es die Zustimmung zur Kündigung, entscheidet es also etwa:

„Dem Vermieter wird die Zustimmung dazu erteilt, das auf die und die Wohnung bezügliche Mietverhältnis auf 1. Oktober 1921 zu kündigen",

so ist damit das **Mietverhältnis noch lange nicht gekündigt.** Wenn der Vermieter weiter nichts hat, als diese Entscheidung und **nach** Erwirkung dieser Entscheidung nichts mehr tut, und der 1. Oktober 1921 kommt heran, und der Mieter sitzt noch in der Wohnung und der Vermieter verklagt den Mieter beim Amtsgericht auf Räumung, dann wird der Vermieter — **mit seiner Klage kostenfällig abgewiesen.** Warum? Weil er nicht von der ihm erteilten Zustimmung Gebrauch gemacht, weil er nämlich nicht gekündigt hat. Es genügt aber auch weiterhin selbstverständlich nicht, daß der Vermieter gekündigt hat, sondern er muß auch **rechtswirksam** gekündigt haben. Und zu dieser Rechtswirksamkeit ist insbesondere zweierlei erforderlich:

1. die Kündigung muß **nach** und **aufgrund** der durch das Mieteinigungsamt erteilten Zustimmung erfolgt sein. Das Gesetz bestimmt wörtlich, daß der Vermieter von Wohnräumen, Läden und Werkstätten nur mit **vorheriger** Zustimmung des Einigungsamts kündigen kann. Es fügt mit übertriebener Gründlichkeit hinzu, „insbesondere, wenn die Kündigung zum Zwecke der Mietssteigerung erfolgt", womit hervorgehoben sein soll, daß sich das auch auf eine Kündigung beziehen soll, die nicht den normalen Zweck der Aufhebung des ganzen Mietverhältnisses unter Entfernung des Mieters hat, sondern auch auf solche zur Zeit **massenweise erstrebten Kündigungen,** die erfolgen in der Absicht, den **alten** Mieter zu einem **neuen** Mietvertrage mit **höherem** Mietzins zu veranlassen.

Hat also der Vermieter **vor erteilter einigungsamtlicher Zustimmung** gekündigt, so ist **diese Kündigung total wirkungslos.** Die Kündigung muß dann, um rechtswirksam zu sein, nach erteilter einigungsamtlicher Zustimmung wiederholt werden.

2. Die Kündigung muß aber auch **rechtzeitig** erfolgen, d. h. unter Einhaltung der gesetzmäßigen oder vertragsmäßigen Kündigungsfrist. Kann z. B. nach dem betreffenden Mietvertrag nur auf den Schluß eines Kalendervierteljahrs spätestens am 1. eines Kalendervierteljahrs gekündigt werden, so muß eine **rechtswirksame Kündigung** spätestens am 1. des Kalendervierteljahrs erfolgen. Nehmen wir an, das Mieteinigungsamt habe einen am 31. März bei ihm eingegangenen Antrag auf Zustimmung zur Kündigung auf 1. Juli erst am 2. April genehmigt, so kann eine wirksame Kündigung auf 1. Juli überhaupt nicht mehr erfolgen.

3. Wenn keine Mieterschutzverordnung bestünde, wenn also das Mietrecht, wie es schon vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung bestand, voll zur Auswirkung käme, dann wäre jeder Vermieter an den ursprünglich vereinbarten Mietzins unweigerlich bis zu dem Moment gebunden, auf den er nach dem Vertrag frühestens hätte kündigen können. Diese Rechtslage kann naturgemäß durch eine Verordnung zum Schutz (!) der Mieter nicht zu ungunsten des Mieters verändert werden. Das Mieteinigungsamt kann also, wenn es die Fortsetzung des Mietverhältnisses anordnet, den Mietzins erst von dem Moment an erhöhen, auf den zu kündigen es dem Vermieter hätte erlauben dürfen. **Wenn daher nach dem Vertrag, wie das die Regel ist, nur auf den Schluß eines Kalendervierteljahres, spätestens am 1. des Quartals und nicht auf 1. Januar gekündigt werden kann, so kann das Mieteinigungsamt durch eine spätestens Ende September zu erlassende Entscheidung den Mietzins frühestens mit Wirkung vom 1. April des darauf folgenden Jahres erhöhen, so daß, da postnumerando zu zahlen ist, der Mieter den etwa erhöhten Mietzins frühestens am 1. Juli des folgenden Jahres zu zahlen hat.** Der Vermieter muß sich also in einem solchen Fall noch volle **dreiviertel Jahre,** und wenn jene Entscheidung etwa nicht Ende September, sondern vielleicht an dem vorangegangenen 2. Juli ergangen wäre, **ein volles Jahr** von der Entscheidung des Einigungsamtes gerechnet, **mit dem alten Mietzins begnügen.**

Daß übrigens das Mieteinigungsamt nach § 3 der badischen Mieterschutzverordnung vom 15. Juli 1919 auch einen zu hohen vereinbarten Mietzins auf Antrag des Mieters auf die angemessene Höhe herabsetzen kann, hat man wie es scheint auf der ganzen Linie vergessen.

Dies zur dringend notwendigen Aufklärung gegenüber der gerügten, durch den Grund- und Hausbesitzerverein verübten **Aufforderung zu Massenanträgen** ans Einigungsamt. Sieht es doch, wenn die Hausbesitzer aufgefordert werden, „beim Mieteinigungsamt zu kündigen", so aus, als handle es sich hier um eine reine Formalität und als werde das Einigungsamt ohne allen Zweifel prompt allen derartigen Anträgen stattgeben.

Uebrigens den Hausbesitzern braucht wohl nichts empfohlen zu werden; sieht es doch ganz so aus, als **seien die Hausbesitzer „empfohlen" haben und als seien sie als „Empfehlende" dem Stadtrat, die hier zuerst „empfohlen" haben und als seien sie als „Empfehlende" dem Stadtrat vorausgegangen.**

Also bleiben als diejenigen, bei denen wirklich noch etwas mit „Empfehlung" nachgeholfen werden muß, die **Mieterkreise** übrig. Anscheinend verspricht sich der Stadtrat von dieser Empfehlung eine suggestive Zauberwirkung. Da man der misera plebs contribuens der Mieter die Gründe vorenthält, aus denen es sich angeblich für die Mieter empfiehlt, sich zu unterwerfen, so erwartet man offenbar, daß die **Mieter blind auf die Weisheit und Gerechtigkeit des Stadtrats vertrauen werden.**

Mannheim, 9. April. Gestern vormittag geriet angeblich aus Unvorsichtigkeit im Hofraum einer Fabrik in Käfertal der 46 Jahre alte verwitwete Platzmeister Karl Schaaf zwischen einen Wagen und den Puffer einer Lokomotive, wodurch er so schwere Verletzungen erlitt, daß bald darauf der Tod eintrat.

Mannheim, 9. April. Wie nun festgestellt werden konnte, wurden bei dem Einbruch im Nationaltheater Kleidungsstücke und Schmucksachen im Werte von insgesamt 28 531 ℳ entwendet. Als Täter sollen zwei etwa 25—30 Jahre alte männliche Personen in Betracht kommen, die nicht näher beschrieben werden können.

Mannheim, 9. April. Selbstmord. Gestern nachmittag erhängte sich ein hier wohnhafter 55 Jahre alter lediger Landwirt in seiner Wohnung, nachdem er sich zuvor mit seinem Rasiermesser den Unterleib aufgeschnitten hatte. Der Beweggrund zur Tat dürfte Schwermut sein.

Kindestötung durch Eigensinn einer Krankenschwester.

Aus Benediktbeuren wird folgende haarsträubende Geschichte mitgeteilt: Vorige Woche sah eine Arbeitersfrau ihrer Entbindung entgegen. Die Hebamme sah sich gezwungen, den Arzt herbeizuholen. Der Krankenkassenarzt Dr. Müller erschien sofort und erklärte, daß der sogen. Kaiserschnitt vorgenommen werden müsse, wenn man Frau und Kind am Leben erhalten wollte. Dr. Müller ersuchte sofort die Krankenhausverwaltung, die Gebärende aufzunehmen, damit er dort die Operation vornehmen kann. Die Oberin des Krankenhauses gab zur Antwort, daß die Gebärende unter keinen Umständen aufgenommen werde, dafür sei das Krankenhaus nicht da, sie habe auch Herrn Pfarrer Schelle verständigt, der als Vorstand der Krankenhausverwaltung mit der Ablehnung der Aufnahme einverstanden sei.

In der Wohnung der Gebärenden konnte nun diese Operation nicht vorgenommen werden, da die Frau mit ihrer Familie nur über einen Raum verfügt, der gleichzeitig als Küche, Wohn- und Schlafzimmer benützt werden muß. Dr. Müller holte deshalb den Chefarzt Dr. Sandter herbei und beide Aerzte kamen überein, daß unter diesen Umständen das Leben der Gebärenden nur gerettet werden kann, wenn man das Kind anbohrt, also tötet!

Wer einer Arbeitersfrau in den qualvollsten Stunden ihres Lebens kein schützendes Dach gewähren mag, der empfindet auch keine Rührung des Herzens, wenn junges Leben vernichtet wird. Der Pfarrer und die Oberin sind in den Augen jedes anständigen Menschen gerichtet.

Wir meinen, die Aerzte haben zu bestimmen, wer in ein Krankenhaus aufgenommen wird und nicht die Oberin und — ihr „christlicher" Berater.

Der ganze Vorgang wirft ein bezeichnendes Licht auf die Menschenfreundlichkeit dieser „frommen" Kreise!

Zum Brandunglück in Sunthausen

WTB. Sunthausen, 6. April. Heute vormittag fand hier eine eingehende Besprechung der mit dem Wiederaufbau befaßten Behörden und den Brandgeschädigten statt. Jedem, dessen Anwesen durch den Brand vernichtet wurde, war Gelegenheit gegeben, seine Wünsche vorzubringen. Es zeigte sich dabei, daß der Schaden sowohl an Gebäuden sowie an Fahrnissen die erste Schätzung bei weitem übersteigt. Die Wiederaufbaukosten der Gebäude werden nach der Versicherungstabelle allein etwa 5 Millionen Mark betragen. Wie hoch dagegen der Fahrnisschaden ist, läßt sich noch nicht mit Sicherheit übersehen. Kaum ein Brandgeschädigter ist mit seiner Habe vollversichert. Die Hilfsaktion ist in vollem Gange. Eine Anzahl Gaben ist bereits hier eingetroffen und wird durch den örtlichen Hilfsausschuß zur Verteilung gelangen. Auch von auswärts ist Hilfe in Aussicht. Da einige Baustellen, um Raum zu gewinnen, verlegt werden müssen, werden die Verhandlungen in den nächsten Tagen fortgesetzt. Zwei Kommissionen sind mit der Abschätzung der Gebäudeschäden beauftragt. Sie haben ihre Tätigkeit bereits begonnen. Zur Verhütung von Unglücksfällen wurden gestern einige gefahrdrohende Kamine umgelegt. Auch wurde der Giebel des völlig ausgebrannten Pfarrhauses durch Sprengung beseitigt.

Für die Brandgeschädigten in Sunthausen. Der Gesamtvorstand des bad. Landwirtschaftlichen Vereins hat in seiner Sitzung vom 5. April für die Brandgeschädigten in Sunthausen als erste Hilfe die Summe von 5000 ℳ bewilligt. Er ersucht die Vereinsdirektionen, die Sammlung für die Brandgeschädigten auf das tatkräftigste zu unterstützen, nötigenfalls die Sammlung selbst anzuregen und durchzuführen und die gesammelten Gaben durch die Vermittlung des Bürgermeisteramts oder der bereits errichteten Sammelstelle an den Hilfsausschuß in Donaueschingen oder unmittelbar an das Bürgermeisteramt Sunthausen einzusenden. Der Vorstand ist überzeugt, daß auch die Vereinsmitglieder des Bad. Landw. Vereins gerne bereit sein werden, durch Gaben aller Art die große Not der vielen in so schweres Unglück geratenen Familien lindern zu helfen.

Eisenbahnverkehrssperre. Die Annahme von Frachtstückgut und Wagenladungen nach Offenbach a. M., einschließlich Offenbach-Hafen, ist bis auf weiteres gesperrt. Zugelassen sind nur Ladungen für das Gaswerk, das Elektrizitätswerk und Anschlußbesitzer.

Der Saatenstand in Baden. Nach einem amtlichen Berichte in der Karlsruher Zeitung sind die Saaten gut durch den fast gänzlich schneefreien Winter gekommen und stehen in den meisten Fällen trotz später und trockener Ansaat gut bis ziemlich gut. Nur der Weizen, der vielerorts durch Saatkrähen beschädigt wurde, zeigt da und dort etwas geringere Bestände. Ergiebige Regenfälle im April sind überall dringend erwünscht. In einer großen Anzahl von Bezirken treten die Mäuse stark auf und richten in Frucht-, Klee- und Repsfeldern merklichen Schaden an. Das Herrichten der Kartoffelfelder ist im Gange; an manchen Orten ist das Legen der Saatkartoffeln schon beendet.

Ettlingen

o. **Konsumverein.** Ein weiterer Fortschritt der Zentralisation im Genossenschaftswesen ist nunmehr mit der Auflösung des hiesigen Konsumvereins zu verzeichnen. Monate lang gepflegte Verhandlungen mit dem Lebensbedürfnisverein Karlsruhe hatten das von allen Genossenschaftlern gewünschte Resultat der Vereinigung beider Vereine. Die Montag, 18. April, in der „Krone" stattfindende Generalversammlung soll nun darüber beschließen. Um eine gesetzliche Beschlußfassung zu ermöglichen, ist das restlose Erscheinen der Mitglieder erforderlich. Nach der Auflösung des Konsumvereins wird der Lebensbedürfnisverein Karlsruhe die Geschäfte übernehmen. Die Uebernahmebedingungen sind günstig, so daß man mit bester Zuversicht auf die weitere Entwicklung der Genossenschaft bauen kann. Konsumgenossen erscheint deshalb restlos in der Generalversammlung. (Näheres Inserat.)

Rastatt

Verschmelzung. Die Darmstädter Herdefabrik und Eisengießerei Gebr. Röder A.-G. in Darmstadt beschloß, sämtliche Geschäftsanteile der Rastatter Hofherdefabrik Stierlin u. Vetter G. m. b. H. zu übernehmen.

Aus der Stadt

* Karlsruhe, 11. April.

Geschichtskalender

11. April. 1713 Friede von Utrecht (Spanischer Erbfolgekrieg). — 1814 Abdankung Napoleons zu Fontainebleau. — 1825 *Ferdinand Lassalle in Breslau.

Karlsruher Parteinachrichten

Verein Arbeiter-Jugend Karlsruhe. Heute abend 7 Uhr findet in der Wirtschaft „Unter den Linden", Ecke Yorkstraße und Kaiserallee eine Sitzung des Spielausschusses statt. Da wichtige Angelegenheiten zu erledigen sind, werden die Mitglieder des Ausschusses ersucht, vollzählig und pünktlich zu erscheinen. — Die Nähkurse nehmen nach den Osterferien morgen Dienstag abend 7 Uhr im Handarbeitssaale der Hebelschule, Kreuzstraße, wieder ihren Anfang. Die weiblichen Jugendlichen seien ganz besonders auf diese Kurse, die unter der Leitung unserer Genossin Frau Stadtrat Schwerdt stehen, hingewiesen, sie erhalten da Anweisung und Hilfe in allen Näh- und Flickarbeiten. Zur Deckung der Unkosten wird monatlich nur der geringe Betrag von 1 ℳ erhoben.

Um Oberschlesien

Die Vereinigten Verbände heimattreuer Oberschlesier veranstalteten gestern mittag im großen Festhallesaal eine Kundgebung gegen die drohende Aufteilung Oberschlesiens durch die Entente. Von der Regierung war Staatspräsident Trunk erschienen. Der Vorsitzende der Vereinigten Verbände, Krawutschke begrüßte die Erschienenen und wies darauf hin, daß die Entente beabsichtige, Oberschlesien zu zerreißen. Das dürfe nicht geschehen. Die Oberschlesier seien deutsch und wollten deutsch bleiben. Sie forderten ihr Recht und ihre Freiheit. Hierauf ergriff Oberbürgermeister Finter das Wort, um in kurzer aber eindringlicher Rede die Wichtigkeit der Zugehörigkeit Oberschlesiens zu Deutschland darzulegen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß nach der Abstimmung, nachdem fast zwei Drittel seiner Einwohner sich für Deutschland entschieden, es Gesamtwille des oberschlesischen Volkes, mit dem deutschen Volke verbunden zu bleiben und zwar ganz und ungeteilt. Was heute an ideellen und materiellen Werten in Oberschlesien angesammelt ist, ist deutschen Ursprungs. Deutsch ist vor allem die Kultur des Landes. Ein Werk deutschen Geistes und deutscher Hände ist vor allen Dingen aber auch der oberschlesische Bergbau und die oberschlesische Industrie. Oberschlesien ist ein wesentlicher und unentbehrlicher Bestandteil der gesamten deutschen Volkswirtschaft. Drei Viertel seiner Produktion setzt es nach anderen Teilen Deutschlands ab, nach Polen aber gehen kaum 5 Prozent. Nicht nur für Oberschlesien, sondern auch für das ganze deutsche Vaterland handelt es sich in der oberschlesischen Frage um Sein oder Nichtsein. Oberschlesien kann nicht leben ohne die Verbindung mit Deutschland, aber auch Deutschland kann nicht bestehen, ohne daß ihm Oberschlesien ganz und ungeteilt erhalten bleibe. Es wäre eine Versündigung an der Menschheit, ein Raub, der aller Vernunft ins Gesicht schlüge wollte man dem deutschen Reiche dieses Kleinod entreißen. Das kann und darf nicht sein. Oberschlesien war deutsch, ist deutsch und muß deutsch bleiben, ganz und ungeteilt!

Die trefflichen Ausführungen des Redners wurden mit großem Beifall aufgenommen. An den Reichskanzler wurde folgendes Telegramm gesandt:

„Die in der Festhalle versammelte Bürgerschaft der badischen Landeshauptstadt Karlsruhe faßte folgende Entschließung: In der Abstimmung hat der weit überwiegende Teil der Bevölkerung Oberschlesiens vor aller Welt seinen Willen kundgetan, daß Oberschlesien deutsch bleibe. Oberschlesien gehört Deutschland durch eine jahrhundertlange, gemeinsame Geschichte zu. Deutscher Kultur und deutscher Arbeit verdankt es seine blühende Entwicklung. In sich selbst ein unteilbarer, organisch einheitlicher Wirtschaftskörper, ist Oberschlesien mit dem übrigen Deutschland zu einer wirtschaftlichen Einheit verbunden. Die Losreißung auch nur eines Teils Oberschlesiens vom Deutschen Reiche würde nicht nur dem Gesamtwillen seiner Bewohner Hohn sprechen, sondern auch aus der deutschen Volkswirtschaft einen wesentlichen Bestandteil herausbrechen, dessen sie zu ihrem Fortbestand unbedingt bedarf. Eine gerechte Entschließung kann daher nur in dem Sinne fallen, daß Oberschlesien ganz und ungeteilt beim Deutschen Reiche bleibt. Mit dem ganzen deutschen Volke stellt sich auch die **Karlsruher Bürgerschaft fest und entschlossen hinter die Reichsregierung** in dem Verlangen, daß das oberschlesische Kleinod dem Deutschen Reiche nicht entrissen werden darf.

Oeffentliche Mieterversammlung

Die auf gestern vormittag von der **Mieter- und Untermietervereinigung** in das Kolosseum einberufene Mieterversammlung gestaltete sich zu einer **Riesenversammlung**, Kopf an Kopf saßen und standen die Besucher nicht nur im Saale, sondern in den Gängen und im Garten und viele Hunderte mußten wieder umkehren. Es ist dies ein Zeichen, daß die Erbitterung über den neuen Karlsruher Mietvertrag in Mieterkreisen eine überaus große ist. In einem vorzüglichen Referat sprach Herr Rechtsanwalt Dr. Kullmann über „Die unerhörten Forderungen der Hauseigentümer". In gewohnter sachkundiger Weise behandelte er den Vertrag und insbesondere die Tätigkeit des Mieteinigungsamtes, das nicht mehr seinem eigentlichen Zweck, den Schutz der Mieter wahrnimmt, sondern zu einer Interessenvertretung der Hausbesitzer sich entwickle. An dieser Entwicklung trage die Mehrheit des Stadtrats schuld durch die dem M.E.A. erteilten Richtlinien. Der Referent, oft von stürmischem Beifall unterbrochen, kritisierte sodann die Mietzinsberechnung und die damit verbundene Aufbürdung der Umlagen auf die Mieten, wobei von vielen Hauseigentümern und auch vom M.E.A. die Steuern und Umlagen von 1920 zugrundegelegt werden, trotzdem der Stadtrat die Steuerabgaben von 1914 als Grundlage bestimmt habe. Mit besonderem Nachdruck betonte Redner, daß die alten Verträge noch zu Recht bestehen. —

Dem Referate, das brausenden Beifall erzielte, folgte eine recht rege **Diskussion**, in der die Ausführungen des Referenten unterstrichen und durch Einzelfälle ergänzt wurden. Besonders wurde die Tätigkeit des M.E.A. einer überaus scharfen Kritik unterzogen.

Nach einem ebenfalls sehr beifällig aufgenommenen Schlußwort des Referenten, erreichte die Riesenversammlung ihr Ende. Die Mehrheit des Karlsruher Stadtrats, der Grund- und Hausbesitzerverein und aber nicht zuletzt der abgesplitterte und auf dem Boden der Harmonieduselei mit den Hausbesitzern stehende Mieterverein mögen erkennen, daß die Erregung der Mieter über den neuen Mietvertrag eine außergewöhnlich hohe ist. Für die Mieter- und Untermietervereinigung bedeutet die Versammlung einen großen Erfolg, denn sie brachte ihr einen Zuwachs von mehreren hundert Mitgliedern.

= **Zentralrat der Betriebsräte.** Die auf heute abend halb 5 Uhr in den Sitzungssaal der Hauptwerkstätte anberaumte Versammlung muß wegen Behinderung auf morgen Dienstag verschoben werden. Zeit des Beginns und des Tagungslokales bleiben sich gleich.

* **Zum Todestage Joseph Viktor von Scheffels** hat die „Scheffelgemeinde auf dem Hohentwiel" durch Vermittlung der hiesigen Stadtgemeinde einen Kranz in den Landesfarben und mit entsprechender Aufschrift niederlegen lassen.

Stenographie-Kurse. Der Stenographieverein Stolze-Schrey Karlsruhe beginnt am Dienstag, den 12. April 1921, abends 8 Uhr, im Schulhaus der Gartenstraße 22, 3 Stock Stenographie-Kurse. (Näheres siehe Inserat.)

Marcell Salzer, der lustige Professor, naht sich wieder Karlsruhe und wird Dienstag den 12. April im Eintrachtssaale unserer trüben Gegenwart einige heitere Stunden bringen. Bekanntlich sind die lustigen Salzerabende immer ausverkauft, es ist daher empfehlenswert sich recht zeitig einen Platz zu sichern bei Kurt Neufeldt, Waldstraße 39.

Valuta-Bericht vom 11. April

Der Markkurs in der Schweiz notierte heute etwa 9.85 Cts. Auszahlung Holland notierte 21.42 ℳ pro holl. Gulden. Auszahlung Schweiz notierte 10.71 ℳ pro schweiz. Frs. Auszahlung England notierte 241 ℳ pro Pfund Sterling. Auszahlung Frankreich notierte 4.37 ℳ pro franz. Frs. Auszahlung Neuyork notierte 62 ℳ pro Dollar.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte vom 11. April 1921

Das nördliche Hochdruckgebiet hat sich verflacht und ostwärts über Rußland verlagert, während das Tiefdruckgebiet über Spanien sich weiter nordwärts ausgebreitet hat und Deutschland im äußersten Südosten berührt. Doch überwiegt der Einfluß des Hochdruckgebiets, so daß in unserm Gebiete heiteres, trockenes Wetter herrscht. Bei östlichen Winden ist auch morgen warmes, trockenes, meist heiteres Wetter zu erwarten.

Wasserstand des Rheins

Maxau 291; Mannheim 168, gest. 1 Zentimeter.

Kaufmannsgerichte und Angestelltenorganisationen

Wenn man die geschichtliche Entstehung des Kaufmannsgerichts-Gesetzes verfolgt, empfindet man mit aller Deutlichkeit, **welche Angestelltenorganisationen und politischen Parteien** ihre Aufgabe darin erblickten, unter anderem auch den Handlungsgehilfen eine billige, schnelle Rechtsprechung zu sichern.

Nachdem 1869 durch die Norddeutsche Gewerbeordnung, die 1871 zum Reichsgesetz erhoben wurde, den Gemeindebehörden anheim gestellt war, zur Schlichtung von Streitigkeiten der selbständigen Gewerbetreibenden mit ihren Arbeitnehmern Schiedsgerichte unter gleichmäßiger Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu errichten, stellte die **sozialdemokratische Reichstagsfraktion 1877 den Antrag, die Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf alle Arbeitnehmer, also auch auf die kaufmännischen Angestellten, zu erweitern und durch Gesetz den Zwang zur Errichtung der Gerichte bis 1. 1. 1879 auszusprechen.** Die Beisitzer zu diesen Gerichten sollten durch alle beteiligten Personen beider Geschlechter gewählt werden.

Natürlich brachte die **bürgerliche Mehrheit des Reichstages diesen Antrag zu Fall.** Das gleiche Schicksal erfuhr ein neuerlicher gleich gerichteter sozialdemokratischer Antrag im Jahre 1884. Endlich wurde 1890 das Reichsgesetz über die Gewerbe**gerichte angenommen, aber die Anträge der sozialdemokratischen Partei, die Zuständigkeit auch auf die Handlungsgehilfen auszudehnen und auch den weiblichen Beteiligten das Wahlrecht und die Wählbarkeit zu verleihen, wurden abermals verworfen.**

Wo blieben damals die alten Handlungsgehilfenorganisationen!? Sie träumten vom guten Einvernehmen zwischen Prinzipal und Gehilfen und fürchteten, daß Kaufmannsgerichte dieses trüben könnten. **Sie forderten keine Kaufmannsgerichte, denn ihre Arbeitgebermitglieder wünschten es nicht.**

Es blieb den Vorläufern des heutigen **Zentralverbandes der Angestellten** überlassen, als erste auch von Handlungsgehilfenseite die Forderung nach Ausdehnung der besonderen Gerichtsbarkeit auf die kaufmännischen Angestellten zu erheben. 1891 und 1893 wandten sich diese mit ihren Forderungen an die Oeffentlichkeit und die gesetzgebenden Körperschaften. Aber sie erfuhren von der bürgerlichen Mehrheit Ablehnung.

Soll man sich hierüber wundern, wenn festgestellt werden kann, daß der **Verband deutscher Handlungsgehilfen, jetzt G.D.A.,** sich gleichzeitig in Nr. 38, Jahrgang 1894 seines Organs „Kaufmännische Reform" wie folgt äußerte **„Wir unsererseits sind überhaupt nicht für eine solche Institution** (Kaufmannsgerichte. Die Red.), **da wir mit dem vom Verbande gewährten Rechtsschutz bisher sehr gut ausgekommen sind."** Auch 1896 betonte dasselbe Organ, daß ein dringendes Bedürfnis für die Errichtung von Kaufmannsgerichten nicht erkannt werden könne.

Als dann später die Vorläufer des heutigen Gewerkschaftsbundes kaufmännischer Angestellten-Verbände und Gewerkschaftsbundes der Angestellten sich entschlossen, ihren Widerstand gegen die Errichtung von Kaufmannsgerichten aufzugeben, fanden sie aber immer noch **nicht den Mut, das Wahlrecht für die Gehilfen zu fordern.**

Der Verbandstag 1896, der Vorläufer des heutigen Zentralverbandes der Angestellten verlangte, was auch heute noch seine Forderung ist, der sich seltsamerweise entgegen ihrer früheren Stellungnahme die heute in G.K.A. und G.D.A. gesammelten Verbände anschließen:

1. Ablehnung der Angliederung an Amtsgerichte,
2. Angliederung an Gewerbegerichte,
3. Zwangsweise Errichtung für alle Gemeinden oder Gemeindeverbände,
4. Wahlrecht und Wählbarkeit für alle Handlungsgehilfen männlichen und weiblichen Geschlechts,
5. Keine Begrenzung der Zuständigkeit durch das Einkommen.

Endlich, nachdem 1897 die Gehilfenvereine, die sich später zum Zentralverband zusammenschlossen, nochmals dringende Anträge an die maßgebenden Instanzen gerichtet hatten, fordert der Reichstag 1898 infolge eines **sozialdemokratischen Antrages** den Bundesrat auf, einen Gesetzentwurf über Kaufmannsgerichte zu veranlassen.

Während nun die **Sozialdemokratie** und die heute im **Zentralverband der Angestellten** zusammengeschlossenen Verbände für **das Wahlrecht der Handlungsgehilfen** kämpften, und insbesondere das **Wahlrecht und die Wählbarkeit auch für die Frauen verlangten,** scheuten die Vorläufer des heutigen **Gewerkschaftsbundes der Angestellten keine Mühe, um die Angestellten um ihr Wahlrecht zu bringen. Der Verband Deutscher Handlungsgehilfen** — jetzt im G.D.A. — richtete zum Beispiel am 26. Januar 1901 an den Reichstag eine Eingabe, in der er für den **Fall, daß kaufmännische Schiedsgerichte errichtet würden, den Wunsch aussprach, es möge den Handlungsgehilfen kein Wahlrecht gewährt, sondern die Wahl der Beisitzer durch die Behörden vollzogen werden.** In der Bekämpfung der Wählbarkeit der **Handlungsgehilfinnen** betätigte sich der **Deutschnationale Handlungsgehilfenverband**, heute im G.K.A., besonders lebhaft. So vertrat er in einer 1901 veröffentlichten Broschüre „Kaufmännische Schiedsgerichte" die Auffassung, daß die Wählbarkeit von weiblichen Angestellten ausgeschlossen sei, denn, so führte er aus, „bei aller Verehrung vor dem weiblichen Geschlecht, muß doch gesagt werden, daß ihm die Parteilichkeit schon in der Muttermilch eingetränkt wird, weshalb Frauen wohl ausgezeichnete Anwälte, aber niemals Richter sein können."

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen verlangte dagegen das aktive und passive Wahlrecht für alle Angestellten beiderlei Geschlechts vom 21. Lebensjahr an.

Endlich im Jahre 1904 wurde dem Reichstag ein amtlicher Gesetzentwurf über Kaufmannsgerichte durch den Bundesrat vorgelegt. Die weiblichen Angestellten waren nach diesem Entwurf von jedem Wahlrecht ausgeschlossen, Kaufmannsgerichte sollten außerdem nur in Gemeinden mit mehr wie 50 000 Einwohnern errichtet werden.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen richtete daraufhin abermals eine Eingabe an den Reichstag, in der er unter anderem

1. Ausdehnung des Errichtungszwanges auf das ganze Reich,
2. Ausdehnung der Zuständigkeit auf Streitigkeiten im Bezug auf die sog. Konkurrenzklausel,
3. Wahlrecht und Wählbarkeit bei der Wahl von Beisitzern für alle männlichen und weiblichen Handlungsgehilfen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, verlangte. Ein Erfolg dieser Anträge war wenigstens darin zu erblicken, daß Kaufmannsgerichte in allen Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern errichtet werden müssen. Ferner legte der Reichstag das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für alle männlichen und weiblichen Angestellten vom 21. Lebensjahre ab fest. Die kaiserliche Reichsregierung verlangte die Heraufsetzung des aktiven Wahlrechtsalters auf das 25. Lebensjahr und des passiven Wahlrechtsalters der Beisitzer auf das 30. Lebensjahr, sowie die Beseitigung des Wahlrechts der Frauen. Auf Verlangen des **Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes** und anderer Angestelltenvereine fügte sich der Reichstag diesem Wunsche der Regierung.

Soweit der geschichtliche Rückblick. **Wenn zur Zeit in Karlsruhe** zum Kampf wegen der Wahl der Beisitzer zum Kaufmannsgericht aufgerufen wird, so müssen sich die beteiligten Handlungsgehilfen sagen, daß mehr zur Entscheidung steht, als einige Sitze des Kaufmannsgerichtes zu besetzen. Es handelt sich in diesem Augenblick, wo das neue Arbeitsrecht geschaffen werden soll, um einen Kampf um **ideale Güter für Freiheit und Recht.** Durch das Ergebnis der Wahl muß betont werden, daß die **weiblichen Handlungsgehilfen** nicht länger gewillt sind, sich um ihre Rechte durch Organisationen bringen zu lassen, welche anderen Herren dienen. Für die kaufmännischen Angestellten kann **nicht eine Gewerkschaft in Betracht kommen, die sich in den Novembertagen 1918 umtaufen lassen mußte, sondern nur eine solche Organisation, die auch unterm kaiserlichen Regime den Mut fand, gewerkschaftliche Arbeit zu leisten.** Die Mehrheit der Angestellten hat erkannt, daß nur die Gewerkschaft positive Arbeit zu leisten vermag, die einen festen Grundsatz und eine Lebensanschauung hat und sich nicht vom Zufall der Entwicklung tragen läßt. Hoffentlich zeigt auch das Resultat der Kaufmannsgerichtswahlen in Karlsruhe, daß die kaufmännischen **Angestellten nur hinter einer freien Gewerkschaft stehen,** das heißt hinter einer machtvollen Organisation, die nicht nur von Zeit zu Zeit eine Tarifverhandlung führt, sondern bestrebt ist, durch Einflußnahme auf die gesamte Wirtschaftspolitik die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu Gunsten der Arbeitnehmerschaft umzugestalten.

*

Der **Zentralverband der Angestellten** ersucht uns, darauf hinzuweisen, daß entsprechend der Bekanntmachung des Stadtrates die Wahlkarten ausgefüllt bis spätestens 15. April 1921 auf der Wahlgeschäftsstelle abgeliefert werden müssen, weil sonst keine Wahlausweise, die allein zur Wahl berechtigen, mehr ausgegeben werden. Wahlkarten sind auf der Geschäftsstelle des Zentralverbandes der Angestellten, Karl-Friedrichstraße 18, 2. Stock, erhältlich, und können auch dort, wenn ausgefüllt und unterschrieben, wieder abgeliefert werden. (Siehe auch Anzeige im Inseratenteil.)

Letzte Nachrichten

Englands volle Unterstützung für Frankreich

Paris, 9. April. Der Londoner Korrespondent des „Matin" telegraphiert: Ich erfahre aus amtlicher Quelle, daß Frankreich, wenn die militärischen Maßnahmen gegen Deutschland ergriffen werden sollten, um es zur Ausführung seiner Verpflichtungen zu zwingen, die volle Unterstützung Englands finden wird. Infolge der inneren Lage kann Frankreich von England für die militärischen Operationen, die stattfinden müssen, keine militärische Hilfe erwarten, aber es wird Frankreich seine volle moralische Unterstützung geben.

Briefkasten der Redaktion

Guttenheim. Ihre Angelegenheit bezüglich der Partei übermittelten wir dem Parteisekretariat. — In der turnerischen Frage wenden Sie sich am besten an Bezirksvertreter Karl Wischnowitzer, Grötzingen.

Vereinsanzeiger

Bis zu 4 Zeilen Mk. 1.20 die Zeile — Bei 5 u. mehr Zeilen Mk. 1.50 die Zeile

(Vergnügungsanzeigen finden unter dieser Rubrik keine Aufnahme)

Ortsausschuß Karlsruhe des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Am **Donnerstag, 14. April, abends 7 Uhr,** Vertreter-Versammlung im Sitzungssaal des Oberversicherungsamts, Stefanienstraße 74, H. II. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zum städtischen neuen Mietvertrag. Referent: Herr Rechtsanwalt Dr. Kullmann. 2. Stellungnahme zur Arbeitslosenfrage und Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. 3. Maifeier. 4. Mitteilungen.

Allseitiges Erscheinen der Delegierten ist dringend erforderlich. Der Vorsitzende.

Naturfreunde Bad. Bahn. Morgen Dienstag, abends 7 Uhr, Gesamtsitzung bei Gen. Zinkgraf, Beiertheim, Gebhardstr. 47. Das neue Nachrichtenblatt kann bei Gen. Coblenz, Karlsruhe, Schützenstr., in Empfang genommen werden.

Karlsruhe-Mühlburg. (Gemischter Chor Bruderbund.) Heute Montag, 11. April **keine Singstunde**, dagegen Mittwoch, 13. April, abends 8 Uhr, Gesamtprobe im Elefanten. Vollzähliges Erscheinen unbedingt erforderlich. 3683 **Der Vorstand.**

Ettlingen. (Sozialdem. Verein.) Morgen Dienstag abend 8 Uhr bei Jehle erweiterte Vorstandssitzung mit Straßenobleuten und Vertrauensleuten betr. Generalversammlung. 3685

Baden-Lichtental. (Sozialdemokratische Partei.) Montag, den 11. April, abends 8 Uhr, findet im grünen Baum eine **Versammlung** mit wichtiger Besprechung statt. Alle Mitglieder haben zu erscheinen. 3682

Jede Dame liebt
ein rosiges, jugendfrisches Antlitz und einen zartenblendend schönen Teint. Alles dies erzeugt die echte
Steckenpferd-Seife
die beste Lilienmilchseife von Bergmann & Co.

Jugend · Wandern · Spiel · Sport

Der Sport am gestrigen Sonntag

Arbeiter-Turn- und Sportbund

Kreismeisterschaft der A-Klasse. Turnverein Aue — Mannheim-Feudenheim 2:0. Zum fälligen Endspiel trafen sich gestern Sonntag in Speyer obige Mannschaften. Aue hatte Anstoß und konnte in der 24. Minute das erste Tor erzielen. Bei ausgezeichnetem technischem Spiele machte sich bei Aue dauernde Ueberlegenheit bemerkbar. In der 30. Minute konnte der zweite Erfolg gebucht werden, der auch gleichzeitig als Endresultat beibehalten wurde.

Kreismeisterschaftsspiel der B-Klasse. Spöck (3. Bezirk) — Mannheim (4. Bezirk) 3:2. In der 13. Minute konnte Spöck dank des schußsicheren Mittelstürmers die Führung übernehmen. Es gelang Spöck, nochmals vor Halbzeit einzusenden. In der 2. Hälfte konnte Spöck noch weitere Tore buchen. Ein durch Hand gegebener Elfmeter konnte noch von Mannheim verwandelt werden.

Privatspiele. Reichenbach — Langensteinbach, 2. Mannsch. 0:5; Reichenbach — Langensteinbach, 3. Mannsch. 2:0; Ettlingen — Langensteinbach, 1. Mannsch. 1:1. Sämtliche Spiele wurden in Langensteinbach ausgetragen.

„Heldenhaft" benahmen sich beim ersten Spiel die „Teutschen", deren Vorstand Karl Schöpfle und Turnwart Wilhelm Knodel in echter Bubenart mit Leibeskräften versuchten, die Torstangen herauszureißen. Diese Herren richten sich selbst, ein „Pfui" sei ihnen die richtige Antwort.

Hagsfeld 1 — „Bahnfrei" Grötzingen 1 1:4 (1:3).

Aue 1b-Mannschaft weilte in **Eggenstein** und gewann gegen die dortige 1. Mannschaft 4:3. — Aue 3. Mannsch. gegen Eggenstein 2. Mannsch. 4:2.

Weitere Sportveranstaltungen

Norddeutschland — Süddeutschland 0:1, Ecken 6:3. Vor ungefähr 13000 Personen fand gestern dieses Spiel hier in Karlsruhe statt. Das Spiel war von Anfang bis Schluß schön und spannend und hielt im allgemeinen das, was es versprochen hatte. Die beiden Mannschaften waren bis auf den beiderseitigen Linksaußenstürmer gut zusammengebracht und teilweise sah man geradezu glänzende Leistungen. Dies gilt besonders von dem Torwächter und dem Mittelläufer der Süddeutschen und dem Mittelläufer und dem Sturminnentrio der Norddeutschen. Die Norddeutschen waren auch die körperlich Stärkeren und zeigten ein elegantes, ausgeprägtes Kombinationsspiel, während die Süddeutschen neben diesen Eigenschaften noch etwas rascher am Ball waren. Das Spiel begann mit dem Anstoß der Norddeutschen, der sofort abgefangen wurde und gleich sah es an ihrem Tor brenzlich aus, da sich die Süddeutschen rasch zusammenfanden. Doch wußte die norddeutsche Verteidigung Luft zu schaffen und in kurzer Zeit wurden 4 Ecken erzielt. In der 31. Minute konnte jedoch Süddeutschland das einzige Tor des Tages schießen. Trotz eifrigen und aufopfernden Spieles war Norddeutschland kein Erfolg beschieden. Zwei sehr günstige Gelegenheiten, ein Strafstoß und ein Elfmeter-Ball wurden von Norddeutschland verschossen. Den Löwenanteil an dem Sieg der Süddeutschen dürfte deren Torwächter zuzusprechen sein.

Dem Spiel voraus ging ein solches der **Jugendmannschaften Karlsruhe — Mannheim**, das erstere mit 2:0 Toren gewann.

Das **Pokalspiel K.F.V. — F.V. Knielingen** endete für K.F.V. mit 3:1. — Germania Durlach — V. f. B. Karlsruhe 1:1. — Das **Kreisspiel Wacker München — F.C. Pforzheim** endete in überraschender Weise für erstere Mannschaft mit 4:0.

Frankonia — Nordstern Rintheim 3:2. Frankonia mit Ersatz. Rintheim komplett. Der Anstoß Frankonias wird von Nordstern abgefangen. Sofort legt Rintheim ein schnelles, temperamentvolles Spiel vor und kann bis zur Pause zweimal erfolgreich sein. Nach Seitenwechsel hat Frankonia eine Umstellung im Sturm vorgenommen. Die Mannschaft spielte jetzt besser, und kann der rechte Außenstürmer das erste Tor für seinen Verein erzielen. Die Verteidigung und Torwart Nordsterns müssen nun harte Arbeit verrichten, können aber nicht verhindern, daß Frankonia noch zweimal einsendet, und beim Schlußpfiff mit 3:2 als Sieger den Platz verläßt. Vorher spielten 2. Schüler Frankonias gegen 3. Schüler von F.C. Phönix und konnten erstere das Spiel mit 8:0 für sich entscheiden.

Die Gemeinsamkeitserziehung in der Arbeiterjugend

Ueber die gemeinsamen Zusammenkünfte von Mädchen und Burschen in der Arbeiterjugend ist schon sehr viel gesprochen worden. Manche Eltern schicken ihr Kind nicht in unsere Organisation, weil sie fürchten, es könne durch das Zusammensein beider Geschlechter in irgend einer Weise geschädigt werden. Auch in unserer Organisation selbst gibt es Mithelfer, welche die Zusammenarbeit nicht immer gut heißen. Es könnten zum Beispiel Mädchenfragen im Beisein von Burschen nicht in rechter Art erörtert werden. Besprechungen über Themen, welche wieder die Burschen mehr fesseln, fänden bei den Mädchen keinen Anklang. Diese Gründe haben gewiß ihre Berechtigung. Doch ist diesen Mißständen dadurch abgeholfen worden, daß in den einzelnen Heimen jeden Monat ein Mädchen- und ein Burschenabend stattfindet, in denen besondere Fragen getrennt behandelt werden.

So bliebe nur noch ein einziger wichtiger Grund: Die Gefahr der sittlichen Verderbnis. Daß aber auch dieser Einwand keineswegs stichhaltig ist, mag aus folgendem hervorgehen.

Trotz der bisher angewandten Methode der getrennten Erziehung hat man doch das Ziel, eine sittlich hochstehende Jugend heranzubilden, nicht erreicht. Man sucht durch Moralpredigten und Verheimlichung der natürlichsten Vorgänge die Jugend „sittlich zu heben". Anstatt sie über die heilige und zu höchster Achtung zwingenden Geschehnisse der Menschennatur aufzuklären, umgibt man diese mit dem Schleier des Verbotenen — aber nur, um seine Anziehungskraft dadurch zu erhöhen. Wenn dann Mitglieder der kirchlichen Jünglings- und Jungfrauenvereine, welche (im Verein natürlich) die schärfsten Gegner gemeinschaftlicher Erziehung sind, trotz des Verbots, „gemeinsam" Vergnügungsstätten aufsuchen, oder „gemeinsam" im Kino „Aufklärungsfilme" an sich vorüberrollen lassen, so ist dies kein Wunder.

Wir in der Arbeiter-Jugend sind längst davon überzeugt, daß wir durch die Gemeinschaftserziehung weit eher zum Ziele, der Heranbildung sittlich hochstehender Menschen gelangen. Wenn Freundinnen und Freunde aus der Arbeiter-Jugend sich im Heim zu lehrreichen Vorträgen oder fröhlichem Spiel zusammenfinden, oder im Sommer in die freie Natur hinauswandern, so ist das schon etwas ganz anderes, als jene seichten Vergnügen, die den Reiz des Verbotenen ausüben, und nicht zum mindestens durch die falsche Erziehung.

Wir in der Arbeiter-Jugend wollen keinen Jünglings- oder Jungfrauenverein, aber auch keinen Geselligkeitsklub, der seichter Freude dient. Wir wählen den goldenen Mittelweg der wahren Freude und Kameradschaftlichkeit. Darum, Arbeitereltern, kann für Euch nur die Losung sein:

Unsere Kinder gehören in den Arbeiter-Jugend-Verein!

Naturfreunde, Gau Baden. Neue Ortsgruppen sind gegründet in Königsbach, Reichenbach b. Lahr, Offenburg und Kehl. Den neuen Mitstreitern ein kräftiges „Berg frei". — Die Ortsgruppen Bruchsal, Bulach, Durlach, Ettlingen, Forchheim, Grötzingen, Berghausen, Königsbach, Karlsruhe, Söllingen und Teutsch-Neureut wollen das neue Nachrichtenblatt bei Gen. Coblenz, Karlsruhe, Schützenstraße 37, abholen lassen. — Morgen Dienstag abend 7 Uhr Gausitzung bei Gen. Zinkgraf, Beiertheim, Gebhardstr.

Bezirksmeisterschaftsspiel des deutschen Arbeiterschachbundes. Am gestrigen Sonntag fand in Bruchsal das erste Treffen des neugegründeten Arbeiterschachklubs Karlsruhe gegen Arbeiterschachklub Heidelberg statt. Hier hatten die Karlsruher zum erstenmal Gelegenheit, ihr Können zu zeigen und bestanden diese Probe gut. Gespielt wurde auf 10 Brettern. Nach hartem Kampfe konnten die Karlsruher mit 5½ gegen 4½ Punkten den Sieg davontragen. Das nächste Spiel findet nun gegen den Mannheimer Arbeiterschachklubs statt.

Reise- und Sporthaus
Eduard Müller
Waldstr. 45 Karlsruhe i. B. Telef. 2165
Beste und billigste Bezugsquelle
:-: für sämtliche Sport-Geräte :-:
Fussball — Leichtathletik — Turnen — Hockey — Schwimmen — Rudern — Wandern — Handball Tenis — Wintersport
2935

Turn- und Sportgenossen! Agitiert für den „Volksfreund"

Emser Pastillen gegen Heiserkeit, Husten u. s. w.
Warnung vor Nachahmungen

Gaskocher weiß emaill., 2flamm., neu billig abzugeben. 3659 Lessingstraße 70, 2. St. l.

Gummisohlen aufgekittet ohne Nägel, Sohlen und Absätze 21 Mark.
Schuhreparatur mit Elektrischem Betrieb.
Waldhornstr. 36 Ecke Markgrafen- u. Zähringerstraße.

Bettnässen Befreiung sofort. Alter u. Geschlecht angeben. Auskunft umsonst. Versandhaus Wohlfahrt, München 20, Bluthirstr. 23.

Buch über die Ehe von Dr. Retau mit viel. Abbild. statt M.4.— nur M 2.50
Buchversand Gusner Stuttgart 574, Schlossstr. 8/B

In 1 Std. u. Garantie vernicht. Sie Flöhe, Kopf-, Kleider-, Filz-
Läuse
f. Brut (Nissen) b. Mensch u. Tier mit „Kampolda" ges.gesch. Wunden unschädl. Verk. Friseur C. Hollstein Herrenstraße 6. 2990

„Wanzit" gegen Wanzen
Nichts anderes nehmen! In Apotheken u. Drogerien

Ernste u. heitere, aber immer von frischem Sturmgeist, von köstlichem Humor durchwehte Schilderungen einer Proletarierjugend
Preis 6,— Mark + 20% Teuerungszuschlag
Volksbuchhandlung Karlsruhe, Adlerstr. 16.

Stenographie-Kurse.
Der Stenographieverein Stolze-Schrey Karlsruhe beginnt am **Dienstag, den 12. April 1921, abends 8 Uhr** im Schulhaus der Gartenstraße 22 III. St. folgende **Stenographie-Kurse:**
a) einen Anfänger-Kurs Honorar 30 M
b) einen Fortbildungskurs (Systemwiederholung) Honorar für Nichtmitglieder 25 M
Honorar für Mitglieder 10 M
Die Kurse stehen unter fachmännischer Leitung. 798
Anmeldung beim Eröffnungsabend oder an den Vorstand des Vereins, Hauptlehrer F. **Lehmann, Kornblumenstraße 1, hier.**

Gemüsesamen Abschlag 10 Prozent. Wiederverkäufer Abschl. 20 Proz. **Ludwig Allinger** Karl-Wilhelmstr. 53 Fernsprecher 914.

Polizeilich geschlossen
wurd. in Berlin, Frankfurt, Posen u. Leipzig infolge d. kolossalen Andranges d. Kassenschalter d. Zirkus-Barum-Schau. Tausende v. Personen mußten tägl. umkehren, weil sie keinen Einlaß mehr erhielten.
Die 877
Zirkus Barum-Schau
übertrifft alles, was jemals hier geboten wurde, denn **Millionen von Menschen** aus allen Ländern der Erde waren bis heute bewundernde Zeugen dieser gigantischen Riesenschau
Um eine Wiederholung derartiger unliebsamer Drang- und Lärmszenen zu verhüten, wird das werte Publikum gebeten, rechtzeitig von d. **Karten-Vorverkauf** (Zigarrengeschäft **H. Meyle, Marktpl.**) Gebrauch zu machen.
Eröffnung in **Karlsruhe** Städt. Meßplatz **Donnerstag, 14. April.**

Total-Ausverkauf
Textilwaren — Schuhwaren.
Unser Totalausverkauf währt nur noch kurze Zeit.
Vorhanden sind noch:

Flanellhemden, la Qual.	Mk. 35.—
Trikothemden und -Unterhosen	„ 30.—
Unterröcke	„ 30.—
Herrensocken, ½ Dutzend	„ 18.—
Frauen- und Kinderstrümpfe, ½ Dutzend	„ 40.—
Kinderstrümpfe, ½ Dutzend	„ 18.—
Füßlinge, ½ Dutzend	„ 6.—
Frauenmäntel und Jacken, Lodenmäntel, Ulster, Sweaters, Hemdenblusen, Fingerhandschuhe, spottbillig.	
Kinderschuhe, Größe 24—27	„ 12.—
do. „ 24—29	„ 45.—
Diverse Handschuhe.	

Verkaufszeit 8—12 und 2—6, Samstags 8—1 Uhr.
Verband bad. landw. Genossenschaft. Karlsruhe
Lauterbergstraße 3 3654
(Eingang durch den Hof der Milchzentrale).

Konsumverein Ettlingen u. Umg.
(E. G. m. b. H.)
Montag den 18. April, abends punkt 8 Uhr, im Saale zur „Krone"
Außerordentl. Generalversammlung
Tagesordnung:
1. Beschlußfassung über die Auflösung des Vereins.
2. Aussprache über die Verschmelzung mit dem Lebensbedürfnisverein Karlsruhe.
3. Verschiedenes.

Um eine gesetzliche Beschlußfassung herbeizuführen, ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erforderlich.
Der Aufsichtsrat des Konsumvereins Ettlingen und Umgegend (G. m. b. H.)
Ant. Ochs, Vorsitzender. 3680

Zur Besorgung der
Filialgeschäfte des „Volksfreund"
mit der Zustellung des Blattes an die Bezieher wird zum **1. Mai d. J.** eine geeignete Person für die **Stadt Offenburg** gesucht.
Bewerber(innen) wollen sich alsbald bei Herrn Josef Winter, Hauptstraße 27, in Offenburg melden.

Durlacher Anzeigen.

Kleinverkaufspreise für Obst und Gemüse
für die Zeit vom 12. bis 18. April 1921.

Kartoffeln	Pfd.	0.40–0.46 Mk.
Bohnen, weiß	Pfd.	1.60 Mk.
bunt	Pfd.	1.40 Mk.
Feldsalat	Pfd.	1.60 Mk.
Gelbe Rüben, rot	Pfd.	0.35 Mk.
Karotten	Pfd.	0.40 Mk.
Lauch	Pfd.	0.40 Mk.
Meerrettich	Pfd.	2.30 Mk.
Rote Rüben	Pfd.	0.40 Mk.
Sellerie	Pfd.	1.00 Mk.
Schwarzwurzeln	Pfd.	2.20–2.50 Mk.
Spinat	Pfd.	0.80 Mk.
Sauerkraut	Pfd.	0.60 Mk.
Zwiebeln	Pfd.	0.60 Mk.

Vorstehende Preise wurden im Benehmen mit der Preisprüfungskommission Karlsruhe festgesetzt. Ihre Ueberschreitung wird als übermäßige Preissteigerung angesehen und verfolgt.

Durlach, den 9. April 1921. 887

Städt. Preisprüfungsamt.

Baden-Baden.

Gewerbeschule mit Handelsabteilung.

Die Aufnahme für das Schuljahr 1921/1922 findet am 14. und 15. April 1921, vormittags von 8—12 Uhr statt. Schulpflichtig sind alle gewerblichen und kaufmännischen Lehrlinge. Schulzeugnisse sind mitzubringen.

Der regelmäßige Unterricht beginnt am Montag, den 18. April, vormittags 7 Uhr, bezw. ½2 Uhr nachmittags. 883

Butterabgabe.

Verteilung in der Zeit vom 14.—16. April 1921 für einen Teil der Bevölkerung.

Inlandbutter: 50 Gramm **auf den Abschnitt 4 der Butterkarte.** Preis die 50 Gramm **1.85 M.** Wird nur in nachstehenden Verkaufsstellen abgegeben: 882

Nr. 10 Joh. Horcher, Steinstraße 16,
Nr. 11 Konsumverein Centrale Küferstraße.

Städt. Milchamt.

Rastatter Anzeigen.

Die badische Flachs- und Hanfbaustelle liefert unentgeltlich Saatgut für Flachs- und Hanfbau. Anmeldungen bei Landwirtschaftsinspektor **Brugier** (landwirtschaftliche Kreiswinterschule). Pflanzer verfügen frei über die Ernte.

Rastatt, den 7. April 1921. 884

Das Bürgermeisteramt.

Arbeiter! Werbet für den „Volksfreund."

Friedr. Tisch
Zigarren-Spezialgeschäfte
Sämtliche Tabakwaren
Großes Pfeifenlager
Gegründet 1900

Mein Hauptgeschäft befindet sich ab Montag, den 11. April Neue Bahnhofstrasse 1, Ecke Karlstr.; mein altbekanntes Geschäft Durlacherstrasse 105, nächst der Kronenstrasse bleibt als Filiale. 3681

Zentral-Verband der Angestellten
Ortsgruppe Karlsruhe.

Geschäftsstelle: Karl-Friedrichstr. 18, Tel. 5068
Sprechstunden: Ausser Montags täglich von 1—5 Uhr nachmittags

Wir machen darauf aufmerksam, daß am 20. April 1921 die Neuwahl der Beisitzer zu den Kaufmannsgerichten stattfindet.

Jeder Handlungsgehilfe u. jede Handlungsgehilfin über 20 Jahre ist wahlberechtigt.

Wahlrecht bedeutet **Wahlpflicht!**

Wer keine Wahlkarte bisher zugestellt erhielt, hole eine solche sofort auf unserer Geschäftsstelle ab. Nur wenn Ihre Wahlkarte vor dem 15. d. Mts. der Wahlgeschäftsstelle zugestellt wird, werden Sie in die Wählerliste eingetragen und erhalten den Wahlausweis.

Werbt für die Liste des Zentralverbandes. 3660

Volksbühne. 886
Festhalle. Donnerstag, den 4. April
Anfang 7½ Uhr **K 5** Ende 9½ Uhr
Volkstümliches Symphonie-Konzert.

3678
Evang. Kirchengemeinde

In Erinnerung an das Bekenntnis Luthers auf dem Reichstag zu Worms vor 400 Jahren hält die Evang. Kirchengemeinde am **17. April, abends 8 Uhr, im großen Saale der Festhalle,** eine

Lutherfeier

ab. Festrede des Herrn Geh.-Rat D. von Schubert, Rezitationen, Chorlieder der vereinigten Kirchenchöre unter Mitwirkung der verstärkten Harmoniekapelle.

Ueber den Preis der Eintrittskarten und die Verkaufsstellen gibt die Bekanntmachung im Evang. Gemeindeboten Aufschluß. Der Verkauf der Eintrittskarten beginnt am Mittwoch, den 13. April, morgens.

Die Gemeindeglieder sind zu dieser Gedenk-Feier herzlich eingeladen.

Evang. Kirchengemeinderat.

290a
Speise-Oele
Ia. Tafelöl Liter Mk. 19.—,
Ia. Backöl (Reps) Liter Mk. 17.—.
Süddeutsche Oelzentrale, Luisenstraße 29.

Ausstellungshalle

Wegen beschleunigter Auflösung bringen wir **weit unter Preis** zum Verkauf.

Ein Posten
Männer-Zwirnhosen
Ersatz für Drillich-Hosen Stück Mk. **49.—**

Ein Posten
Decken
ohne Rücksicht auf den früheren Preis **zum Einheitspreis** von Mk. **35.—**

Städtische Bekleidungsstelle
Ausstellungshalle Eingang Gartenstraße
von 8 bis 5½ Uhr ununterbrochen.
Packmaterial bitte mitbringen. 879

Der Stadtrat hat mit sofortiger Wirkung das Wassergeld für die Besprengung von Kleingärten neu festgesetzt. Hiernach beträgt dasselbe:

a) 10 ₰ für 1 qm Fläche bei Anpflanzung mit Gartengewächsen,
b) 6 ₰ für 1 qm Fläche bei gemischter Anpflanzung.

Garteninhaber, welche Wasser aus der städt. Leitung entnehmen, sind verpflichtet, uns alsbald (Kaiserallee 11 3. Stock, Zimmer Nr. 22) unter Angabe des Flächenmaßes hiervon Anzeige zu erstatten. Das festgesetzte Wassergeld ist alsdann, ohne besondere Aufforderung an der Wasserwerkskasse zu zahlen. 842

Karlsruhe, den 5. April 1921.

Städtisches Gas-, Wasser- und Elektrizitätsamt.

Kleinverkaufspreise für Gemüse und Obst.

Für die Zeit vom 13. April bis 18. April 1921 gelten für das Stadtgebiet sowie für die Gemeinden des Amtsbezirks Karlsruhe folgende Richtpreise:

	Pfd. ₰		Pfd. ₰
Kartoffeln	40—46	Rote Rüben	40
Bohnen, weiß	160	Sellerie	100
„ bunt	140	Schwarzwurzeln	220-250
Feldsalat	160	Spinat	80
Gelbe Rüben, rot	35	Sauerkraut	60
Karotten	40	Zwiebeln	60
Lauch	40		
Meerrettich	230		

Auf Grund der Bekanntmachung der städt. Preisprüfungsstelle Karlsruhe vom 20. August 1920 sind die Kleinverkäufer in Karlsruhe und den Vororten verpflichtet, an ihrem Verkaufsraume einen von der Preisprüfungsstelle abgestempelten Preisaushang sowie an den Verkaufsständen und Warenbehältern ein Preisschild anzubringen; wer dieses unterläßt macht sich strafbar. 885

Karlsruhe, den 8. April 1921.

Der städt. Preisprüfungs- und Ueberwachungsausschuß für Marktwaren, Obst und Gemüse.
Die Bezirkspreisprüfungsstelle Karlsruhe-Land.

Tatsache
ist es, dass alle 2798
zerrissenen Strümpfe tadellos erneuert
werden in der Strumpferneuerungs-Anstalt
L. Engelhard, Gartenstr. 11, Hth. III.

In einem Städtchen in Mittelbaden, mit Industrie, ist ein
gutgehendes Gasthaus zu verkaufen.
Ernstliche Liebhaber wollen Offerten unter Nr. 3664 an das Volksfreundbüro einreichen.

Neue 3431
Kücheneinrichtungen
Büfett, Credenz, Tisch, 2 Hocker, eichen, pitsch oder weißlackiert für 985 Mk. zu verkaufen L. Graf, Rüppurrerstr. 24a, 4. St.

Freie Turnerschaft (E.V.) Karlsruhe.
Heute Abend ½8 Uhr
Monats-Versammlung
im Lokal.
Tagesordnung:
1. Bericht vom Kreisturntag. 2. Vortrag.
Vollzähliges Erscheinen erwartet 3684
Der Turnrat.

Wegweiser!
Es lohnt sich beim Einkauf von
Möbel
(Schlafzimmer, Küchen usw.) mein Lager zu besichtigen, denn die Preise sind außerordentlich billig.
Möbelgeschäft
Sofienstr. 152, Haltestelle der Straßenbahn Schillerstraße-Sofienstr. 3646

Bilder
mit Rahmen, große Auswahl, billigst. 2185
Schläfers Kunsthandlg., Kaiserstraße 38.

Speisezimmer, Bücherschrank und Diplomatenschreibtisch, Schreibtische, Trümo, Silberschrank, Vertiko, 1- und 2-türige Schränke, Waschkommode mit Spiegel, zwei gleiche, moderne Betten, einzelne Nachtfauteuil, Kinderklappstühle, 6 Leder- u. Rohrstühle, Gartentisch und 2 Stühle, Divan, Chaiselongue und Chaiselonguedecke, 2 Koffer, Linoleum und verschiedenes ist zu verkaufen bei 366
S. Hilchmann An- und Verkaufgeschäft, Zähringerstr. 29.

Wo kaufe
ich meine **getr. Anzüge, Ueberzieher, Ulster, Hosen, Weißzeug, Möbel** usw., bei
A. Schap
2186 Kaiserstr. 67 Eing. Waldhornstr.

Schirm-Reparaturen
aller Art, werden schnell, fachmännisch u. billig ausgeführt bei 2697
W. Kretschmar, Nachfolger
Karlsruhe, Schirmfabrik, Kaiserstraße 82a.

Empfehlung.
Verehrl. Publikum, sowie Gönnern und Bekannten von Karlsruhe-Mühlburg und Umgebung zur gefl. Nachricht, daß ich die
Wirtschaft „zum Jägerhaus"
in **Mühlburg, Hardtstr. 45a**
übernommen habe. Durch Verabreichung **guter Weine** und **Bier** aus der Sinner-Brauerei, sowie Speisen **(Schlachtplatte)** werde ich bemüht sein, meine werten Gäste in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen.
Hochachtend 3679
Berta Uecker Witwe.

Hüte, Mützen, Schirme, Stöcke — Sport-Artikel, Umformen alter Hüte
Theodor Zenker
Kaiserstr. 61 gegenüb. der Hochschule
Mützenmacherei — Hutmacherei

Den Vollzug des Gesetzes vom 30. Dezember 1920, betr. Ausführung des internationalen Opiumabkommens vom 23. Januar 1912 betr.

Wir machen auf das Gesetz obigen Betreffs (R.G.Bl. 1921 S. 2 ff.) und die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetze vom 26. 2. 1921 (R.G.Bl. 1921 S. 203 ff.) sowie die bad. Verordnung zum Vollzug des Gesetzes vom 11. 3. 1921 (Ges.- u. V.Bl. S. 67) hierdurch aufmerksam.

Die wichtigsten **Bestimmungen des Gesetzes** sind folgende:

(§ 1 Abs. 1.) Rohopium, Opium für medizinische Zwecke, Morphin, Kokain und Diacetylmorphin (Heroin), desgleichen alle Salze des Morphins, des Kokains und des Diacetylmorphins (Heroins), sowie alle Zubereitungen, die mehr als 0,2 vom Hundert Morphin oder mehr als 0,1 vom Hundert Kokain oder mehr als 0,1 vom Hundert Diacetylmorphin (Heroin) enthalten, unterliegen hinsichtlich der Einfuhr und Ausfuhr, der Herstellung und Verarbeitung sowie des Verkehrs einer behördlichen Aufsicht, die durch das Reichsgesundheitsamt ausgeübt wird.

(§ 2.) Die Einfuhr und Ausfuhr der im § 1 genannten Stoffe und Zubereitungen, ihre gewerbsmäßige Herstellung und Verarbeitung, der Handel mit ihnen sowie ihr Erwerb und ihre Veräußerung ist nur den Personen gestattet, denen hierzu die Erlaubnis erteilt worden ist. Die Erteilung der Erlaubnis erfolgt, gegebenenfalls nach Anhörung der für den Ort der Niederlassung zuständigen Handelskammer, durch die Landeszentralbehörden im Einvernehmen mit dem Reichsministerium des Innern. In der Erlaubnis sind die Oertlichkeiten, für die sie erteilt wird, zu bezeichnen.

Die Erlaubnis kann auf bestimmte Mengen oder auf eine bestimmte Zeit beschränkt werden.

Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn Bedenken des Gesundheitsschutzes oder persönliche Gründe ihrer Erteilung entgegenstehen. Die erteilte Erlaubnis kann aus den gleichen Gründen wiederrufen werden.

In den Apotheken dürfen diese Stoffe und Zubereitungen ohne die im Absatz 1 bezeichnete Erlaubnis, jedoch nur als Heilmittel erworben, verarbeitet oder abgegeben werden.

(§ 3.) Die Abgabe der im § 1 bezeichneten Stoffe und Zubereitungen an Personen, die eine Erlaubnis gemäß § 2 besitzen, sowie an Apotheken ist nur zulässig auf Grund eines auf den Namen des Erwerbers lautenden Bezugscheines, in dem Art und Menge der abzugebenden Stoffe oder Zubereitungen genau zu bezeichnen sind. Der Bezugschein wird von der der Aufsicht des Reichsgesundheitsamts unterstehenden Opiumstelle auf Antrag ausgestellt. In dem Antrag sind auch der noch vorhandene Bestand und der Lieferer, bei dem die Gegenstände bezogen werden sollen, anzugeben.

Die beabsichtigte Ein- und Ausfuhr ist dem Reichsgesundheitsamt anzumelden, die erfolgte Ein- und Ausfuhr ist ihm nachzuweisen.

(§ 4.) Wer eine Erlaubnis gemäß § 2 erhalten hat, ist verpflichtet, ein Lagerbuch zu führen, in dem der Bestand, der Ein- und Ausgang sowie die Verarbeitung im eigenen Betriebe für jeden der im § 1 genannten Stoffe und Zubereitungen einzeln und nach Tag und Menge gesondert zu vermerken sind. Aus den Eintragungen über Ein- und Ausgang müssen auch Name und Wohnort der Lieferer oder Empfänger ersichtlich sein.

Durch eine mit Zustimmung des Reichsrats ergehende Verordnung kann bestimmt werden, inwieweit die Vorschriften des Abs. 1 auch auf Apotheken Anwendung finden sollen.

(§ 7.) Die Einfuhr und Ausfuhr, die Herstellung sowie jegliches Inverkehrbringen von zubereitetem Opium (Rauchopium) ist verboten.

Unter das Verbot des Abs. 1 fallen auch der sogenannte Droß und alle anderen Rückstände von Rauchopium.

Ausführungsbestimmungen vom 26. 2. 1921 (R.G.Bl. S. 203):

(Ziffer I Abs. 1 und 2.) Die Erlaubnis zur Ein- und Ausfuhr der im § 1 des Gesetzes genannten Stoffe und Zubereitungen, zu ihrer gewerbsmäßigen Herstellung und Verarbeitung sowie zum Handel mit ihnen ist nur solchen Personen oder Firmen zu erteilen, die vorwiegend chemische Stoffe oder Arzneimittel herstellen oder mit ihnen im Großen Handel treiben und ihre Waren, abgesehen von den Fällen des Abs. 2, nicht unmittelbar an den Verbraucher absetzen. Außer der persönlichen Zuverlässigkeit des Nachsuchenden ist auch die Bedürfnisfrage zu prüfen.

Personen, die diese Stoffe nachweislich zu wissenschaftlichen Zwecken verwenden wollen, kann die Erlaubnis zum Erwerb erteilt werden, wenn sie vermöge ihrer Vorbildung und persönlichen Zuverlässigkeit eine Gewähr gegen mißbräuchliche Verwendung der Stoffe bieten. Zu anderen Zwecken darf die Erlaubnis nur in solchen Fällen erteilt werden, in denen der Nachweis erbracht wird, daß die Verwendung im öffentlichen Interesse geboten ist; auch hier ist die persönliche Zuverlässigeit des Antragstellers nachzuprüfen.

(Ziffer II Abs. 1.) Der Bezugsschein nach § 3 des Gesetzes ist für jeden inländischen Erwerb, ausgenommen zu den Heilzwecken erfolgenden Erwerb in Apotheen erforderlich. Der Bezugsschein ist durch den Erwerber bei der Opiumstelle schriftlich zu beantragen. Ihre Tätigeit und Geschäftsführung regelt sich nach Richtlinien, die vom Reichsgesundheitsamte festgestellt werden.

(Ziffer III.) Die Verpflichtung zur Lagerbuchführung liegt allen Personen und Firmen ob, die eine Erlaubnis auf Grund des § 2 des Gesetzes erhalten haben. Insbesondere haben auch die Personen, die zu wissenschaftlichen Zwecken Betäubungsmittel beziehen, Aufzeichnungen über deren Verwendung zu machen. 881

Karlsruhe, den 5. April 1921. O.Z. 59

Bad. Bezirksamt. — Polizeidirektion

Fundsachen betr.

Im Monat März 1921 wurden folgende Gegenstände auf dem Fundbüro abgeliefert:

1 Herrentaschenuhr, 1 goldenes Knöpfchen von einem Ohrring, 1 silbernes Kettchen, 1 Doubleuhrkette, 1 Herrenuhr ohne Kette, 1 Manschettenknopf, 1 silbernes Zigarettenetui, 1 Rocknadel, 1 goldener Zwicker, 1 Anhänger, 1 Herrenuhr ohne Kette, 1 Kettenarmband, 1 Ohrring, 1 Ehering, 1 goldene Armbanduhr, 1 Zwickerfutteral, 1 weiße Damenbluse, 2 Geldtaschen, 1 brauner Handschuh, 1 grünliche Tuchhandtasche mit Inhalt, 1 Hasenpelz, 1 Hundeleine, 1 Zwicker mit Futteral, 1 Paar schwarze Damenhandschuhe, 1 grünlicher Handschuh, 1 blaue Mütze, 1 Ledermäppchen, 1 schwarzes Okischiffchen, 1 Brille mit Futteral, 1 Paar Handschuhe, 1 Regenschirm, 1 Säckchen mit 79 ₰, 1 Brille, 1 Mundstück für ein Blasinstrument, 1 Knabenkittel, 1 Papierstoffhandtasche, 1 Zopf, 1 Handtasche mit Inhalt, 1 Mundharmonika, 20 Gummiringe, 1 Haarkamm, 1 Taschenmesser, 1 gelber Damenschuh, Schlüsselbunde, Schlüssel, Hunde, welche im städt. Hundezwinger (Schlachthausstraße) untergebracht sind, mehrere Geldbeutel mit und ohne Inhalt, Bargeld, 20 ℳ, 20 ℳ 05 ₰, 50 ℳ, 20 ℳ, 1 ℳ, 15 ℳ 50 ₰, 50 ℳ, 5 ℳ, 5 ℳ, 20 ℳ, 5 ℳ, 24 ℳ, 20 ℳ. 880

Die Gegenstände können von den Eigentümern oder sonstigen Empfangsberechtigten im Zimmer 6 des Bezirksamtsgebäudes abgeholt werden.

Falls sich die Empfangsberechtigten nicht rechtzeitig melden, geht das Eigentum an dem Fundgegenstand nach Jahresfrist auf den Finder bezw. die Stadtgemeinde über. O.Z. 58

Karlsruhe, den 5. April 1921.

Bad. Bezirksamt — Polizeidirektion.

DRUCKSACHEN
ALLER ART
für Behörden, Handel u. Gewerbe sowie privaten Bedarf liefert in geschmackvoller u. preiswerter Ausführung in Schwarz- und Buntdruck
Buchdruckerei „Volksfreund"
Karlsruhe Geck & Cie. Luisenstr. 24